

Mittwoch, 20. April 2022 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Florin-Caluori, Pajic, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Tils das-ch eu giavüschar da tour piazza? Grazcha fich. Bevor wir über die dringliche Anfrage abstimmen, habe ich Ihnen zwei Mitteilungen zu machen. Das eine ist, dass wir ein Geburtstagskind unter uns haben, Grossrat Rettich. Eu Til gratulesch per seis anniversari e giavüsch tuot il bun. *Applaus.* Dann habe ich die Rangliste des Ostschweizer Parlamentarierskirennens erhalten. Leider hatten wir nur drei Vertreter aus Graubünden, die waren aber äusserst erfolgreich, namentlich Maurus Tomaschett hat ja in seiner Kategorie den zweiten Rang erzielt, Peter Engler den neunten, ja, also, *Heiterkeit*, und Walter Grass den zweiten Rang. Dann haben wir noch Martin Candinas, der ebenfalls die Bündner Farben vertreten hat. Einfach zu Ihrer Kenntnisnahme. Mir wurde auch zugetragen, dass die Bündner Delegation durchaus Verstärkung, nicht wegen der Ränge, aber wegen der Anzahl, wünschen würde. Danke schön. *Applaus.*

Dringliche Anfrage Horrer betreffend Umsetzung der Sanktionen gegen Russland

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wie ich Ihnen eingangs der Session gesagt habe, ist eine dringliche Anfrage eingegangen, und der Rat muss darüber abstimmen, ob er diese dringliche Anfrage in dieser Session behandeln möchte oder nicht. Wir werden nicht über die ganze Anfrage diskutieren, sondern einzig darüber, ob wir das Ganze als dringlich erklären oder nicht. Die PK stellt den Antrag, die Anfrage als dringlich zu erklären. Und somit erteile ich Grossrat Horrer als Erstunterzeichner das Wort.

Antrag PK

Die Anfrage für dringlich zu erklären.

Horrer: Die Standespräsidentin hat es ausgeführt, es geht jetzt einzig und allein um die Dringlichkeit, damit wir diese Anfrage in dieser Session behandeln können. Und ich glaube, die Dringlichkeit, die ist unbestritten. Die PK stellt Ihnen diesen Antrag, die Frau Standespräsidentin hat es bereits erwähnt. Wir alle sind betroffen

von der Situation in der Ukraine. Wir sind zuweilen auch wütend über den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Russland. Und warum das jetzt in einem Kantonsparlament diskutieren? Nein, die Anfrage stellt keine Fragen zur Geopolitik, sondern spezifisch zur Rolle der Kantone beim Vollzug der Sanktionen gegen Russland. Sanktionen, die die Schweiz unterstützt, Sanktionen, die den Zweck haben, den Aggressor finanziell handlungsunfähig zu machen und so das Kriegsgeschehen zu beeinflussen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fragen, auch Unklarheiten beim Vollzug. Das SECO geriet in die Kritik, der ukrainische Botschafter kritisierte die Schweiz. Und so sind die Fragen formuliert, Fragen zur Zusammenarbeit etc. und auch Fragen, wie die Bündner Regierung diese Zusammenarbeit und den Vollzug der Sanktionen einschätzt. Ich glaube, es steht uns als Kantonsparlament gut an, diese Fragen zu adressieren und die Anfrage für dringlich zu erklären.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort von weiteren Mitgliedern der Präsidentenkonferenz gewünscht? Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Kollege Horrer hat Ihnen ausgeführt, weshalb das Anliegen dringlich ist. Ich wurde kontaktiert von Kollege Horrer, ob ich hier als Zweitunterzeichner mitmachen möchte, und wir haben dann auch diskutiert, ist es eine dringliche Anfrage oder soll es eine Frage in der Fragestunde sein. Wir haben es ausführlich diskutiert, und wir sind dann gemeinsam zum Schluss gekommen, doch, es macht Sinn, eine dringliche Anfrage zu stellen, denn es ist wichtig, dass auch im Anschluss je nach Antwort, die wir dann erhalten, eine Diskussion möglich ist. Es sind Unklarheiten vorhanden, es gab Diskussionen, das hat Kollege Horrer ausgeführt: Wo sind die Zuständigkeiten, was machen die Kantone, was macht das SECO? Und je nach Antwort ist es wichtig, dass wir eine Richtung vielleicht und auch Erwartungshaltungen hier im Rat zum Ausdruck bringen können. Besten Dank für die Unterstützung.

Grass: Die Fraktion der SVP wird die dringliche Anfrage Horrer/Bettinaglio ebenfalls für dringlich erklären. Allerdings ist es störend, dass die Verfasser der Anfrage, Horrer und Bettinaglio, es nicht unterlassen können, der

SVP vorzuwerfen, auch wenn sie unsere Partei nicht direkt nennen, dass wir Menschenrechte und das Völkerrecht missachten. Ich zitiere aus der Anfrage: «Das Zögern des Bundesrates war im Angesicht des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands unverständlich. So erntet der Bundesrat denn auch Kritik von allen Parteien, die Menschenrechte und das Völkerrecht hochhalten.» Hier wird Wahlkampf betrieben und die Dringlichkeit der Anfrage gerät somit in den Hintergrund. Es ist richtig, dass die SVP das Zögern des Bundesrates mit der Übernahme der EU-Sanktionen nicht kritisiert hat, jedoch hat sich die SVP immer hinter die Menschenrechte und das Völkerrecht gestellt und verurteilt die Zerstörungswut durch russische Truppen und das entstandene Leid aufs Schärfste. Wer anderes behauptet, zitiert aus den Medien und verbreitet falsche Tatsachen.

Aber es ist nicht Aufgabe der Schweiz, Partei zu ergreifen, denn damit wird die Neutralität aufs Spiel gesetzt. Der Bundesrat wird nicht müde, zu betonen, dass die Neutralität mit seinen Entscheidungen, alle Sanktionen der EU zu übernehmen, nicht verletzt worden sei. Hier gibt es aber eine grosse Differenz zwischen Eigenwahrnehmung und Aussenwahrnehmung. Das zeigt ein Blick in die internationale Presse. Ich zitiere stellvertretend die New York Times: «Die Schweiz legt ihre Neutralität auf die Seite. Die Schweiz hat mit ihrem Vorgehen ihre guten Dienste verspielt.» Gerade jetzt könnte die Schweiz als neutraler Kleinstaat eine sehr wichtige Rolle spielen und sich als Vermittlerin und Mediator einbringen. Damit könnte die Schweiz einen wichtigen Beitrag zum Frieden in Europa leisten. Soviel zur Neutralität.

Die Sanktionen sind nun beschlossene Sache und das SECO wird diese auch nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Im Gegensatz zu anderen Staaten setzt die Schweiz die Sanktionen konsequent um, ohne Ausnahmen. Es ist aber eine Illusion, zu glauben, dass sich der Krieg Russlands in der Ukraine durch die beschlossenen Sanktionen stoppen lässt, denn Europa bleibt abhängig von Russland. Auf Gas aus Russland, welches finanzielle Mittel für die Kriegsfinanzierung liefert, kann nicht verzichtet werden. Ein Verzicht würde den Zusammenbruch der Wirtschaft bedeuten, und in Deutschland wird ein Grossteil des Stroms mittels russischem Gas hergestellt. Und ein Zusammenbruch des europäischen Stromnetzes, in welches auch die Schweiz integriert ist, hätte gravierende Folgen mit Massenarbeitslosigkeit und enormen Schäden für die Wirtschaft. Viele Existenzen wären gefährdet und die jetzt schon hohe Inflation würde noch weiter ansteigen. Unruhen und Konflikte sind dann auch in Westeuropa vorprogrammiert. Wie Sie sehen, gibt es Probleme, die weit grösser sind als die Umsetzung der beschlossenen Sanktionen. Fragen wie ist Graubünden auf den Zusammenbruch des Stromnetzes vorbereitet oder ist die Sicherheit vor sozialen Unruhen gewährleistet. Das sind Themen, die dringend aufgenommen werden müssten. Die Dringlichkeit der Anfrage besteht vor allem vom zeitlichen Ablauf her, und es interessiert auch die SVP, wie der Kanton hier mitarbeitet.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss zu den beschlossenen Sanktionen. Die Geschichte zeigt, dass Sanktionen in der Vergangenheit noch selten einen

Machthaber in die Knie gezwungen haben, denn meistens treffen sie nicht das Regime, sondern das Volk. Das ist auch in Russland nicht anders. Und die Gefahr ist gross, dass die vom Westen beschlossenen Sanktionen gar das Volk in Putins Arme treibt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort vom Plenum gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Wer die Anfrage als dringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Anfrage als nicht dringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Anfrage mit 102 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen für dringlich erklärt. Wir werden diese am Donnerstagvormittag nach dem Bericht und Antrag der KUVE zur Petition Bauvorhaben Verbindung Julierstrasse-Schanfiggerstrasse behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 102 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen für dringlich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun das kantonale Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Jahr 2022 (Kantonales COVID-19-Härtefallgesetz 22, KHFG 22). Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2022 über das erwähnte Gesetz beraten und Eintreten beschlossen. Regierungspräsident Caduff wird dieses Geschäft für die Regierung vertreten. Ich erteile Grossrätin Maissen das Wort zur Eintrittsdebatte. Duonna presidenta da la cumischium, Ella ha il pled.

Kantonales Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Jahr 2022 (Kantonales COVID-19-Härtefallgesetz 2022; KHFG 22; BR 932.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2021-2022, S. 789)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Es ist wunderbar, in diesem Saal wieder einmal miteinander zu debattieren, ohne Masken, und Ihre Gesichter zu sehen. Mir ist das erst gestern bewusst geworden, dass es nach langer, langer Zeit wieder einmal endlich der Fall ist. Das ist sehr schön. Allerdings gibt es nach wie vor Unternehmen, die unter der Folge der COVID-19-Pandemie leiden. Deshalb hat der Bundesrat auch beschlossen, für das Jahr 2022 ein Härtefallprogramm 2 aufzugleisen, um Unternehmen, die von der Corona-Pandemie nach wie vor besonders betroffen sind, zu unterstützen. Der Bundesrat hat anfangs Januar den Entwurf für die neue Här-

tefallverordnung in die Vernehmlassung geschickt, am 2. Februar 2022 beschlossen und per 8. Februar 2022 in Kraft gesetzt. Der Bund übernimmt wie bisher 70 bis 100 Prozent der Beiträge. Und die Unterstützungsbeiträge werden maximal für das erste Halbjahr 2022 ausgerichtet.

Die Umsetzung nun auf kantonaler Ebene, die erfolgt nicht mehr wie bisher beim Härtefallprogramm 1 über eine Notverordnung, sondern soll nun im ordentlichen Gesetzgebungsprozess geschehen. Inhaltlich ist es nicht eine grosse Sache. Das Gesetz knüpft nämlich an die bisherige Verordnung an, insbesondere was die Voraussetzungen für die Unternehmen betrifft, welche an diesem Härtefallprogramm 2 teilnehmen dürfen. Das heisst, es gelten nach wie vor die Voraussetzungen einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent oder eine behördliche Schliessung in den Jahren 2020 und/oder 2021. Zudem gibt es noch ein paar weitere Voraussetzungen: Das Unternehmen muss vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sein, einen minimalen Umsatz von 50 000 Franken erzielen, rentabel und überlebensfähig sein im Zeitpunkt des Gesuchs, nicht in einem Konkursverfahren stecken oder in einer Liquidation oder in einem Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge. Gleich bleibt sich auch, dass die Beiträge in Afonds-perdu-Form ausgerichtet werden. Es gibt also keine Darlehen. Es gibt eine grosse Änderung gegenüber dem Härtefallprogramm 1, und das betrifft das Abrechnungssystem. Dieses ist neu über alle Kantone vereinheitlicht worden. Im Härtefallprogramm 1 gab es da verschiedene Abrechnungssysteme. Das bedeutet für den Kanton Graubünden einen grossen Wechsel, denn das bisher bewährte pauschalisierte Berechnungsmodell des Fixkostenanteils gilt nun nicht mehr. Die Unterstützungsbeiträge an die Unternehmen bemessen sich neu nach den ungedeckten Kosten. Dabei dürfen nur liquiditätswirksame Aufwände berücksichtigt werden, also Abschreibungen können da z. B. nicht aufgeführt werden. Diese neue Berechnungsmethode bedeutet für den Vollzug einigen Mehraufwand. Der Kanton hat sich in der Vernehmlassung entsprechend kritisch gegenüber dieser Änderung geäussert, aber ohne Erfolg.

Wie bereits erwähnt, die Bundesverordnung umfasst als massgebenden Zeitraum die Monate Januar bis Juni 2022. Es ist dann den Kantonen überlassen, diesen Zeitraum auch zu kürzen. Im Gesetz ist nun vorgesehen, dass die Regierung diesen Zeitraum festlegen kann unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung. Vielleicht kann der Regierungspräsident danach noch Ausführungen machen, wo in dieser Sache die Überlegungen wie weit gereift sind. Branchen, die im Jahr 2022 noch besonders betroffen sein könnten, sind vor allem die urbane Gastronomie, Bäder oder auch Fitnesszentren. Wie beim Härtefallprogramm 1 entscheiden die Kantone selbständig, ob sie überhaupt und in welchem Rahmen sie das Härtefallprogramm 2 umsetzen möchten. Kurz ein Blick über den Tellerrand hinaus: 20 Kantone haben das Härtefallprogramm 2 bereits umgesetzt, es gibt aber auch zwei Kantone, die darauf verzichten. Es handelt sich dabei um den Kanton Jura und den Kanton Neuchâtel. Vier Kantone, das war Stand Mitte März, sind noch mit der Umset-

zungsarbeit beschäftigt, darunter eben auch der Kanton Graubünden.

Für das Härtefallprogramm 2 sind im Budget 2022 keine Mittel vorgesehen. Deshalb hat die Regierung der GPK einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken vorgelegt. Der Kanton wird diese Mittel vorerst einmal vorschliessen und kann dann die Ausgaben anschliessend dem Bund in Rechnung stellen. Das Gesetz soll rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Da die Inkraftsetzung dieses Geschäftes dringlich ist und nicht aufgeschoben werden kann, bis die Referendumsfrist abgelaufen ist, beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Dringlichkeit gemäss Art. 18 der Kantonsverfassung zu beschliessen. Über diese Dringlichkeit ist am Schluss gesondert abzustimmen und sie verlangt die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Grossen Rats. Und das heisst sämtlicher Mitglieder, also es müssen 80 Personen dem zustimmen, und nicht bloss der anwesenden Mitglieder. Bleiben Sie deshalb hier im Saal drinnen und stimmen Sie ab, auch wenn Sie vielleicht denken, dass die Vorlage völlig unbestritten sei, denn damit, mit diesem Gefühl, liegen Sie nämlich ganz richtig. Das war auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben der Fall. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Gesetz einzutreten, es zu genehmigen, und ebenfalls empfiehlt die Kommission einstimmig, die Dringlichkeit zu beschliessen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Ich kann mich sehr kurz halten. Wie Ihr wisst, haben wir ja entschieden, das Härtefallprogramm 1 für das vierte Quartal 2021 nochmals zu öffnen. Ich kann kurz informieren, dass Stand vor Ostern, also letzten Donnerstag, 86 Gesuche eingegangen sind. Zur Erinnerung: Beim Programm, welches bis vor einem Jahr galt, sind über 1500 Gesuche eingegangen. Also man sieht, der Bedarf ist doch merklich zurückgegangen, und wir gehen davon aus, dass auch beim Härtefallprogramm 2 die Anzahl Gesuche eher bescheiden sein dürfte. Dies auch weil, wie die Präsidentin ausgeführt hat, die Berechnungsmethode geändert wurde, dass der liquiditätswirksame Aufwand abzüglich Erträge als Berechnungsgrundlage dient und erst, wenn es dort ein Minus gibt, und das zuzüglich Kurzarbeitsentschädigung und geleistete EO, können wir etwas entschädigen. Also die Hürde dürfte relativ hoch sein.

Die Regierung hat an und für sich in der Verordnung zwei Handlungsmöglichkeiten oder zwei Punkte, die sie noch regeln kann. Das eine ist, ob wir irgendwo eine Schwelle festlegen möchten. Dies ist nicht vorgesehen. Also wir beabsichtigen, hier nicht strenger als das Bundesgesetz zu sein. Es ist nicht vorgesehen, eine Schwelle festzulegen. Und die zweite Frage war: Welcher Zeitraum soll entschädigt werden? Wir können ja grundsätzlich ab 1.1.2022 bis Mitte dieses Jahres entschädigen. Grundsätzlich soll Quartal eins komplett und gesamthaft betrachtet werden. Wir sehen jedoch vor, dass wir auch

nur die Monate Januar und Februar betrachten können, weil wenn der März, als keine Einschränkungen mehr galten, auch gezählt wird, dann übersteigt der Ertrag dann vielleicht den liquiditätswirksamen Aufwand und wir können allfällige Verluste, welche aufgrund der Massnahmen entstanden sind, nicht kompensieren. Das so kurz, was in der Verordnung vorgesehen ist. Diese wurde aber von der Regierung noch nicht verabschiedet. Es ist ein Entwurf, den wir erstellt haben. Mehr habe ich nicht im Moment.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen? Dann stelle ich fest: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach dem Protokoll der WAK vom 14. März 2022. Wir beginnen mit Art. 1: Gegenstand und Zweck. Duonna presidenta da la cumischium.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 2: Voraussetzungen. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 3: Art und Umfang der Unterstützung. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Der Regierungspräsident hat vorhin ausgeführt, dass eine Schwelle nicht vorgesehen ist. Würde die Regierung aber trotzdem eine Schwelle vorsehen, dann wird hier geregelt, dass die Unterstützung nur jenen Umfang umfasst, welcher die Schwelle überschreitet. Damit kann gewährleistet werden, dass alle Unternehmen gleich behandelt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir beraten nun Art. 4: Massgebender Zeitrahmen. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 5: Finanzierung. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 6: Widerruf der Beitragszusicherung. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident. Art. 7: Datenbearbeitung und Amtsgeheimnis. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 8: Zuständigkeiten. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Wie beim Härtefallprogramm 1 ist wiederum vorgesehen, dass für die Beurteilung der Gesuchsunterlagen externe Treuhandfirmen beigezogen werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 9: Vollzug. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 10: Umsatzverluste im Jahr 2021. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Art. 10 hat inhaltlich eigentlich nichts zu tun mit dem Härtefallprogramm 2. Dieser Artikel betrifft das Härtefallprogramm 1. Der Bundesrat hatte nämlich beschlossen, dieses, nachdem es eigentlich bereits geschlossen worden war, nochmals für das vierte Quartal 2021 zu öffnen. Mit diesem Artikel 10 wird nun rechtliche Klarheit über diese Wiedereröffnung geschaffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 11: Inkrafttreten und Geltungsdauer. Duonna presidenta da la cumischium.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass diese elf Artikel nicht bestritten und somit beschlossen sind. Wir kommen zu II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. V. Dieses Gesetz untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben das kantonale Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Jahr 2022 durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung gelangen, möchte ich Sie nochmals auf Art. 18 der Kantonsverfassung aufmerksam machen. Dieser lautet: «Gesetze, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, können sofort in Kraft gesetzt werden, sofern der Grosse Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Dringlichkeit beschliesst.» Die Kommissionspräsidentin hat Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es dafür mindestens 80 Ja-Stimmen braucht.

Wir kommen zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 800 der Botschaft der Regierung vom 22. Februar 2022. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das ist erfolgt. 2. Dem Kantonalen Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonales COVID-19-Härtefallgesetz, KHFG) zuzustimmen. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Gesetz

nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben dem Kantonalen Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. 3. Die Dringlichkeit zu beschliessen. Bei Zustimmung zur Dringlichkeit drücken Sie bitte die Taste Plus. Bei Ablehnung der Dringlichkeit drücken Sie bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Dringlichkeit mit 106 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat

2. stimmt dem Kantonalen Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Jahr 2022 (Kantonales COVID-19-Härtefallgesetz 2022; KHFG 22; BR 932.200) mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. beschliesst Dringlichkeit mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Zweidrittelsmehrheit).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der zweiten Vorlage. Wir beraten nun das Kantonale Gesetz über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonales COVID-19-Gesetz Publikumsanlässe, KGPA). Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2022 über das erwähnte Gesetz beraten und ebenfalls Eintreten beschlossen. Regierungspräsident Caduff wird dieses Geschäft für die Regierung vertreten. Ich erteile Grossrätin Maissen das Wort zur Eintretensdebatte. Duonna presidenta da la cumischiu, Ella ha il pled.

Kantonales Gesetz über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonales COVID-19-Gesetz Publikumsanlässe; KGPA; BR 932.300) (Botschaften Heft Nr. 12/2021-2022, S. 823)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Grazia fitg. Die vom Bundesrat im vergangenen Jahr erlassene Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe, sogenannter Schutzschirm, wurde damals ebenfalls vom Kanton mittels einer Notverordnung umgesetzt, welche nun aber Ende April 2022 ausläuft. Auch hier hat der Bundesrat die Geltungsdauer nun bis Ende 2022 verlängert, was wiederum ein kantonales Handeln voraussetzt, wenn im Kanton weiterhin ungedeckte Kosten für COVID-bedingte Absagen von Publikumsanlässen übernommen

werden sollten. Gleich wie bei dem Härtefallprogramm 2 schlägt auch hier die Regierung vor, dass diese Regelung in einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess geschieht. Bei dieser Unterstützungsmassnahme geht es letztlich darum, den Veranstaltern von grossen Anlässen mit einer überkantonalen Bedeutung Planungssicherheit zu gewährleisten, indem sie bei einer Verschiebung oder Absage eines Anlasses aufgrund von behördlichen Anordnungen Beiträge an die aufgelaufenen Kosten erhalten. Materiell sind mit diesem Gesetz gegenüber der bisherigen Regelung in der Notverordnung keine Änderungen angedacht. Die bisherigen Bestimmungen werden eins zu eins bis Ende 2022 verlängert. Es gibt eine kleine Ausnahme, und diese betrifft die Zuständigkeit für den Vollzug, denn bislang war die Unterstellung unter den Schutzschirm an eine gesundheitspolizeiliche Genehmigung geknüpft. Da diese Bewilligung der Durchführung von diesen Grossanlässen nun nicht mehr erforderlich ist, weil sämtliche Corona-Massnahmen aufgehoben wurden, kann auch die Frage des Schutzschirmes nicht mehr an diese Voraussetzung geknüpft werden und ist die Zuständigkeit neu zu regeln. Neu wird das AWT dafür verantwortlich sein.

Im Budget 2022 sind für diese Massnahme vier Millionen Franken vorgesehen. Inwiefern diese Mittel dann letztlich wirklich gebraucht werden oder inwiefern sie reichen werden, ist natürlich abhängig von der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage. Vielleicht ein paar Informationen zum gegenwärtigen Stand der Inanspruchnahme dieser Massnahme: Bislang haben 48 Veranstaltungen im Kanton Graubünden die Zusicherung erhalten, im Fall einer Absage in den Genuss des Schutzschirmes zu kommen. Nur zwei Gesuche konnten nicht genehmigt werden, weil die überkantonale Bedeutung gefehlt hat. Den Schutzschirm dann letztlich wirklich auslösen musste bislang nur ein Veranstalter, das ist der HC Davos für den Spengler Cup 2021, der ja abgesagt werden musste. Das heisst, dass dank dieses Instruments, dank dieser Planungssicherheit 47 Grossveranstaltungen im Kanton Graubünden wie beispielsweise die Weltcuprennen in der Lenzerheide, der Engadiner Skimarathon oder das Arosa Humorfestival durchgeführt werden konnten. Auch bei diesem Gesetz beantragt die Regierung den Grossen Rat, die Dringlichkeit zu beschliessen, da gelten dieselben Regelungen, wie wir es vorhin gesehen haben.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, auf das Gesetz einzutreten und den Schutzschirm respektive die Verlängerung des Schutzschirmes bis Ende 2022 zu beschliessen, damit die Grossveranstalter ihre Anlässe planen und durchführen können, auch wenn die epidemiologische Lage sich im Herbst vielleicht wieder verschlechtert. Ebenso beantragt die Kommission einstimmig, die Dringlichkeit zu beschliessen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich kann ergänzend und wirklich extrem kurz noch festhalten, dass bisher zwei Gesuche für die Zusicherung der Beteiligung ab dem Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2022 eingereicht wurden. Wir werden, sofern der Grosse Rat heute dieses Gesetz verabschiedet, dann diese zwei Gesuche prüfen und auch einen Entscheid fällen. Also bisher sind zwei Gesuche eingegangen für den Schutzschirm ab 1. Mai.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach dem Protokoll der WAK vom 14. März 2022. I. Art. 1: Gegenstand und Zweck. Duonna presidenta da la cumischiun.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 2: Geltende Bestimmungen. Duonna presidenta da la cumischiun.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 3: Regierungskompetenzen. Duonna presidenta da la cumischiun.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 4: Inkrafttreten und Geltungsdauer. Duonna presidenta da la cumischiun.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Art. 1 bis 4 nicht bestritten und somit beschlossen sind.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben das kantonale Gesetz über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, das kantonale COVID-19-Gesetz Publikumsanlässe, durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 826 der Botschaft der Regierung vom 22. Februar 2022. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das ist erfolgt. 2. Dem kantonalen Gesetz über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, das kantonale COVID-19-Gesetz Publikumsanlässe, zuzustimmen. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Gesetz nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die

Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Gesetz mit 103 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum dritten Antrag, die Dringlichkeit zu beschliessen. Wer dem zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, bei Ablehnung drücken Sie bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Dringlichkeit mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat

2. stimmt dem Kantonalen Gesetz über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonales COVID-19-Gesetz Publikumsanlässe; KGPA; BR 932.300) mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. beschliesst Dringlichkeit mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Zweidrittelsmehrheit).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort. Duonna presidenta da la cumischiu, Ella ha il pled.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich nutze gerne die Gelegenheit zu danken für die Vorberatung und die Zusammenarbeit, in erster Linie Regierungspräsident Caduff und seinem Mitarbeiter Bruno Maranta, die uns in der Beratung mit vielen Informationen unterstützt haben. Dann danke ich auch Patrick Barandun, dem Leiter des Ratssekretariates, für die Unterstützung hinter den Kulissen, und letztlich meinen Kollegen der Kommission für die gute und sehr effiziente Beratung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren nun gemäss Arbeitsplan weiter und behandeln als nächstes den Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden. Die Regierung wird durch Regierungsrat Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grond cusglier Berther, El ha il pled.

Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 232)

Antwort der Regierung

Art. 13 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) legt grundlegend fest, dass jede Person Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Die Bearbeitung von Personendaten durch Privatpersonen wird aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzordnung von Art. 122 Abs. 1 BV abschliessend im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) geregelt. Dem Kanton

stehen in Bezug auf die personenbezogene Bildüberwachung durch Private keine weiteren datenschutzrechtlichen Regelungsbefugnisse zu.

Wer Personendaten (vgl. Art. 3 lit. a DSGVO) beschafft, aufbewahrt und bearbeitet, greift in die Privatsphäre ein. Dieser Eingriff ist widerrechtlich, wenn er nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder Gesetz gerechtfertigt ist (Art. 13 Abs. 1 DSGVO). Bei Fotofallen fällt die Einwilligung von vorneherein ausser Betracht. Ebenso ist bei privater Nutzung von solchen Kameras ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse ausgeschlossen. Folgerichtig sind Fotofallen von Privaten auf öffentlichem Grund nicht erlaubt, sofern Personenaufnahmen im Bereich des Möglichen liegen.

Werden gewerblich oder privat eingesetzte Drohnen mit Kameras oder anderen Überwachungsgeräten bestückt und sind auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen zu erkennen, so sind die Vorschriften des DSGVO ebenfalls massgebend. Im Fall «Google Street View» (BGE 138 II 346) hat das Bundesgericht unter das Recht auf Privatsphäre die Rechte der betroffenen Person selbst sowie deren fotografierte Häuser, Wohnungen, Gärten und Fahrzeuge subsumiert, sofern diese Aufnahmen im Internet und für jedermann frei zugänglich publiziert werden. Mit Bezug auf Drohnen erscheint dabei als wesentlich, dass Anwesen von einer bestimmten Perspektive aufgenommen werden können, die den übrigen Personen ohne Drohne verwehrt bleiben. Grundsätzlich besteht bei Drohneinsätzen das erhebliche Risiko, dass Personen aufgezeichnet werden und entsprechend eine unzulässige Bearbeitung von Personendaten stattfindet (vgl. Merkblatt «Videoüberwachung mit Drohnen durch Private» des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten). Kommt es infolge einer Datenbearbeitung bzw. Bildüberwachung zu einer Verletzung der Privatsphäre, kann die betroffene Person gestützt auf Art. 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) bei einem Zivilgericht klagen.

Die Bildüberwachung und Datenbearbeitung durch kantonale oder kommunale Behörden ist sodann im kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG; BR 171.100) und den jeweiligen Spezialgesetzgebungen geregelt. Bei der Bearbeitung von Personendaten sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätze zu beachten. Ausserdem sind die Überwachungsgeräte in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Deshalb werden beispielsweise auf den Fotofallen vom Amt für Jagd und Fischerei Hinweise angebracht, die den Zweck des Apparats erklären. Auch werden Aufnahmen von Personen umgehend gelöscht.

Die genannten kantonalen Bestimmungen haben sich in der Vergangenheit bewährt und sollen deshalb nach Auffassung der Regierung nicht angepasst werden. Ebenso wenig beabsichtigt sie aktuell in der kantonalen Luftfahrtverordnung (KLFV; BR 875.100) Regelungen zum Thema der Drohnen aufzunehmen, da der Bund im Zuge der geplanten Übernahme der EU-Drohnenregulierung die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK; SR 748.941) einer Totalrevision unterziehen wird (siehe Antwort der Regierung vom 27. Oktober 2020 zur Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis

Tigenez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung [BR 875.100]; Regierungsbeschluss Nr. 872/2020). Nebst der Schaffung schweizweit einheitlicher Flugverbotszonen sieht die Bundesrevision auch die Einführung einer Registrierungspflicht sowie die Ausbildung und eine Prüfung für Drohnenpiloten beziehungsweise -pilotinnen vor.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Berther: Es stimmt mich traurig, dass der Zweitunterzeichner, Grossrat Peter Giacomelli, leider nicht mehr diese Debatte mitgestalten kann. Wir alle werden ihn als Freund und Kollegen in sehr guter Erinnerung behalten. Ich bin mit der Stellungnahme der Regierung nicht einverstanden. Sie verweist auf verschiedene Gesetze, die mehrheitlich für andere Situationen gelten, z. B. Schutz vom Luftraum. Die Regierung verweist auf Gesetze über die kantonale Luftfahrtverordnung sowie das kantonale Datenschutzgesetz KDSG. Mit der Regelung von Drohnen, Kameras sowie Thermokameras und der Privatsphäre haben diese Gesetze wenig bis nichts zu tun. Die Verordnung des UVEK über Luftfahrtfahrzeuge, Bundesrecht 748.941, regelt verschiedene Sachen im Bereich von Flugplätzen, Fallschirmen, Drachen, Fesselballonen, aber sicher nichts über Drohnen, Kameras sowie Thermokameras und die Privatsphäre.

Die Privatsphäre bezeichnet den nichtöffentlichen Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äusseren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert. Heute können Menschen von fast überall durch die neueste Technik wie Drohnen, Wärmebildkameras aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden. Natürlich gibt es Gesetze, die mit grossem Aufwand eventuell angewendet werden, um diese Fotos und Filme zu löschen. Aus meiner Sicht muss der Kanton hier präventiv solche möglichen Aufnahmen durch griffige Gesetze verbieten. Wenn wir nicht rechtzeitig reagieren, werden die Folgen für jeden Einzelnen je länger desto grösser werden. Wir alle wollen uns ja nicht zukünftig im virtuellen Schaufenster entdecken, und unser digitales Gedächtnis wird uns tagtäglich auf gute und weniger gute Situationen aufmerksam machen. Big Brother, 24 Stunden am Tag beobachtet zu werden, das wollen wir nicht. Einmal im Netz, immer im Netz. Da die Regierung verschiedene Gesetze in der Position abstützt, und wenn man diese Gesetze und Artikel analysiert, wird man nicht fündig, was erlaubt und was verboten ist. Ja, es ist wichtig und nötig, hier Klarheit zu schaffen. Aus diesem Grund hoffe ich, dass eine grosse Mehrheit im Grossen Rat meinen Auftrag unterstützt und überweisen kann, damit die Regierung griffige Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre im Kanton Graubünden ausarbeiten kann.

Per il pli sun jeu cuntenz cun la lavur da la Regenza, mo en quella caussa cheu sun jeu absolutamein buc cuntenz. La Regenza ha priu plitost quei silla schuiala leva, els han citau artechels e leschas sco litanias da tuts ils sogns e mintga ga, cu ins va en ed enquera enzatgei, anflan ins

semplamein nuot ch'ins savess tschappar en. Nus lein ad uras prevegnir da surprasas, nus lein semplamein che tut quels che lavuran cun quella tecnica han ina scolaziun – ina scolaziun ch'ei san co ir entuorn cun ei e ch'ei han er il respect necessari visavi tut quei che vegn prendiu si. En quei senn supplicheschel jeu il Cussegl grond da sustener quella incumbensa e da surdar quella a la Regenza. E lu sa la Regenza preparar ina buna lescha, per ch nus hagian quels mieds per il futur.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich unterstütze das Anliegen von Grossrat Berther bezüglich nachhaltigem Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden. Das Thema, welches Grossrat Berther thematisiert, wird an Bedeutung rasch zunehmen. Bis jetzt war das Problem mit Drohnen, mit Kameras noch nicht so aktuell im Kanton Graubünden. Jedoch nimmt die Zahl der Besitzer von Drohnen stetig zu. Der Kauf ist erschwinglich, bereits ab 100 Franken kann man Drohnen kaufen. Es kann festgestellt werden, dass immer mehr Drohnen gekauft und zum Spass eingesetzt werden. Sie fliegen ferngesteuert über Häuser, Gärten, Landschaften, über Veranstaltungen usw. Viele Besitzer von Klein- und Mini-Drohnen wissen jedoch nichts oder wenig von den rechtlichen Bestimmungen über den Einsatz von Drohnen. Auf der Webseite des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL finden Sie folgende Inhalte, die sich auf die geltenden Rechtsgrundlagen, die in Kraft sind, beziehen. Ich zitiere: «Zurzeit gilt, dass Drohnen bis zu einem Gewicht von 30 Kilo grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden dürfen. Voraussetzung ist, dass der Pilot jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat, sie nicht näher als fünf Kilometer an einen Flugplatz oder Flughafen fliegen lässt, zudem dürfen Drohnen nicht über oder näher als 100 Meter über Menschenansammlungen fliegen und nicht in die Nähe von Blaulichteinsätzen fliegen.» Diese wenigen Bestimmungen genügen nicht, um die Privatsphäre zu schützen. Auch beim Datenschutzbeauftragten des Bundes sind vermehrt Fragen bezüglich Videoaufnahmen mit Drohnen eingegangen. Die Bevölkerung und auch die Gäste im Kanton Graubünden fühlen sich in ihrer Privatsphäre gestört, wenn Drohnen über ihre Gärten oder vor dem Fenster sogar vorbeifliegen. Dabei gilt nach Datenschutzgesetz: Wer Personendaten beschafft, aufbewahrt und bearbeitet, greift in die Privatsphäre ein. Wer eine Drohne einsetzt, ist sich oft aber nicht bewusst, dass in die Privatsphäre eingegriffen wird. Auch die europäische Union hat eine einheitliche Gesetzgebung für unbemannte Luftfahrzeuge geschaffen und bereits am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Schweiz plant, diese neue EU-Drohnenregelung zu übernehmen. Wird die EU-Verordnung in der Schweiz eingeführt, wird die Registrierung und Absolvierung mit Prüfung für Drohnenführerscheine ab diesem Zeitpunkt obligatorisch und dann auch kostenpflichtig. Das zeigt auch, dass Handlungsbedarf besteht. Ich appelliere an Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag von Grossrat Berther zu überweisen. Es geht um den Schutz unserer Privatsphäre.

Müller (Felsberg): Ich spreche ein bisschen in die andere Richtung als meine Vorredner und Vorrednerin. Der

Auftrag Berther verlangt, wir haben es gehört, dass sich der Kanton Graubünden stärker für die Privatsphäre seiner Bevölkerung einsetzt. Ich glaube, daran können wir nichts bemängeln. Dieses Anliegen ist berechtigt. Die Privatsphäre ist gerade in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung und der Globalisierung ein hoch zu wertendes Gut, das auch tatsächlich geschützt werden muss. Ob aber dieser Auftrag betreffend Drohnen und Wärmebildkameras zielführend ist, scheint fragwürdig. Die SP-Fraktion teilt bei diesem Auftrag die Haltung der Regierung. Fotofallen auf öffentlichem Grund sind bereits verboten, wenn die Aufnahme von Menschen im Bereich des Möglichen liegt. Das ist Bundesrecht, festgehalten im Datenschutzgesetz des Bundes. Weiter kann man sich mit der Geltendmachung der Verletzung von Persönlichkeitsrechten gemäss Zivilgesetzbuch, ebenfalls Bundesrecht, gegen die unzulässige Bearbeitung von Personendaten wehren. Das sind also schon zwei sehr gute Mittel, um sich gegen bereits verbotene Praktiken mit Drohnen und Wärmebildkameras zu wehren. Ich sage es nochmals: Es sind bereits nach Bundesrecht verbotene Praktiken. Auf kantonaler Ebene ist die Datenverarbeitung durch den Kanton und die Gemeinden ebenfalls in einem Datenschutzgesetz geregelt. Und die Bestrebungen des Bundes, und da sehe ich es eben anders als meine Vordrönerin, Drohnen zu regulieren, lassen an diesem Punkt eben wenig Motivation übrig, um auf kantonaler Ebene eigene Massnahmen zu ergreifen. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion den Auftrag ablehnen im Sinne der Regierung, wir möchten aber trotzdem danken für das Engagement für die Privatsphäre der Bündner Bevölkerung.

Schmid: Ich habe grosse Sympathie für den Vorstoss Berther. Ich stelle auch fest, dass immer mehr Drohnen zum Einsatz kommen, und ich denke, wenn das so weitergeht, wird das zu einem Problem. Es erstaunt mich vor allem, dass auch weit abseits von Siedlungen, wenn man in der Natur unterwegs ist, plötzlich Drohnen herumschwirren. Und was mich auch erstaunt, dass weit und breit niemand zu sehen ist, der die Drohne bedient. Ich denke, das verstösst auch gegen das bestehende Gesetz. Entgegen der Antwort der Regierung, die sich auf die nationale Gesetzgebung beruft, bin ich der Meinung, dass es unserem Kanton gut anstehen würde, hier voranzugehen. Die Forderung von Grossrat Berther, für den Einsatz von Drohnen eine Grundausbildung ablegen oder besuchen zu müssen, würde gerade meinem Beispiel, das ich angeführt habe, entgegenwirken, dass mindestens auch das bestehende Gesetz eingehalten würde und dass die Leute wissen, was dort geregelt ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Berther zu überweisen.

Sax: Der Erstunterzeichner, Kollege Berther, hat in seinem Votum einleitend bereits klar darauf hingewiesen, und das entnehmen wir ja auch aus der Antwort, wenn wir diese lesen, dass die Regierung mit ihren Ausführungen sehr stark auf gesetzliche Grundlagen verweist, auf die Bundesverfassung, auf das Datenschutzgesetz, auf verschiedene kantonale Gesetze, was natürlich im Grundsatz ja sicher richtig ist in einer Antwort der

Regierung. Man könnte aber auch sagen, ja, ist einfach mal schön und gut, und jetzt schauen wir uns das ein bisschen aus einer anderen Optik an, nämlich vor allem der Optik der Aktualität dieser Thematik, welche nach meiner Meinung zusätzliche oder neue Massnahmen erfordert. Denn beim Lesen der Antwort ist mir sehr stark der Eindruck entstanden, dass sich die Regierung ja fast ein bisschen zu stark hinter diesen gesetzlichen Grundlagen versteckt und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung und das damit verbundene Interesse der Bevölkerung, sich weiterhin frei bewegen zu können, einfach ein bisschen in den Hintergrund stellt. Es entsteht damit bei mir stark der Eindruck, dass der aktuellen Entwicklung damit zu wenig Nachachtung geschenkt wird. Ja, man könnte vielleicht auch sagen, es ist so, wie üblicherweise oder vielfach, man hinkt der Entwicklung hinterher, wenn man sich in der gesetzlichen Anpassung von Regelungen hinter dieser Thematik versteckt. Gesetzliche Regelungen, welche naturgemäss immer erst der Entwicklung hinterherhinken, wie man so leicht sagen könnte. Und auch in diesem Bereich denke ich, sind wir ein bisschen in dieser Thematik drin.

Ich meine, es wäre ein klares Zeichen, wenn wir hier in diesem Bereich aktiver an Regelungen, an neue Regelungen herangehen würden, und dieser Eindruck und diese Meinung entsteht bei mir noch zusätzlich, wenn ich aus der Ausführung der Regierung in der Antwort bezüglich dem Einsatz von Fotofallen die aktuelle Thematik oder Tendenz ein bisschen beobachte. In der Antwort der Regierung wird nämlich ausgeführt, dass bei Fotofallen vom AJF immer Hinweise angebracht werden. Das tönt ja schön und gut, aber in der Praxis wäre dies in einer aktiveren Handhabung sicher nötig. Es wären Verbesserungen nötig. Es wären Verbesserungen nötig in der Umsetzung. Die Hinweise sind nämlich sicher gut. Teilweise, und das höre ich aus Rückmeldungen in meiner Gemeinde von Einwohnern, aber auch von Gästen, teilweise sind die Hinweise kaum sichtbar angebracht und so wissen die Leute dann trotzdem nicht, was jetzt mit diesen Fotofallen hier genau gemacht wird, was bezweckt wird. Und wenn wir bereits beim amtlichen Einsatz von Fotofallen beispielsweise eine gewisse Thematik, einen Handlungsbedarf sehen, dann zeigt sich dies natürlich umso mehr, wenn wir im privaten Bereich hier uns das vorstellen, dass der Handlungsbedarf aus meiner Sicht gegeben wäre. Ich bitte Sie also, den Auftrag Berther zu unterstützen, dass in diesem Bereich die Regierung sich an die Arbeit machen kann und uns entsprechende Vorschläge dann auch unterbreiten kann.

Bigliel: Ich habe mich mit der Thematik ja auch schon ein bisschen beschäftigt. Das war vor drei Jahren. Ich habe grosse Sympathien grundsätzlich für das Anliegen von Grossratskollege Berther. Nichtsdestotrotz, das wurde auch schon mehrfach gesagt, dürfen wir nicht vergessen, es gibt eine bestehende bundesrechtliche Grundlage. Natürlich, ich bin auch gerne in den Bergen unterwegs, und es ist störend manchmal, wenn da so eine Drohne über dem Kopf vorbeizischt. Das ist manchmal ja sogar auch gefährlich. Solche Drohnen können die Bergsportler erschrecken oder ablenken, aber auch Wildtiere können sensibel auf solche Drohnenüberflüge rea-

gieren. Ja, grundsätzlich, wie gesagt, es gibt bundesrechtliche Grundlagen, und wenn wir jetzt dem zustimmen, schaffen wir hier einfach einen Papiertiger. Das müssen wir uns bewusst sein, und das ist Bürokratie. Vielleicht ist auch ein bisschen Wahlkampf noch dabei. Im Endeffekt haben wir als Kanton und als kantonales Parlament die Möglichkeiten, Überflugverbote zu erlassen, beispielsweise für besonders gefährdete Infrastrukturen wie die Energieversorgung oder unsere Justizvollzugsanstalten. Wir haben aber auch die Möglichkeit, Jagdbanngebiete oder Wildschutzgebiete entsprechend mit einem Überflugverbot zu belegen. Insofern ist dieser Vorschlag, auch wenn ich da grosse Sympathien dafür habe, unnötig, und wir generieren hier nur unnötige Bürokratie.

Kunz (Chur): Ich war jetzt etwas überrascht über die doch starken Voten, um hier ein zusätzliches Gesetz zu schaffen, und ich muss ganz ehrlich sagen, also glücklich ist, wer keine anderen Sorgen hat. Wenn ich so in die Welt schaue und sehe, was die Probleme sind, dann muss ich wirklich sagen, wir dürfen voll zufrieden sein im Kanton Graubünden, wo wir uns in diesem Saal darüber aufregen, dass offenbar Drohnen um uns herumfliegen wie Fliegen im Sommer. Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe einfach das Gefühl, Sie überbeissen hier ein bisschen. Natürlich, da und dort mag das lästig sein, unangenehm, aber Kollegin Müller hat das auf den Punkt gebracht: Es ist alles klitzeklein geregelt. Sie dürfen das nicht. Sie haben das Recht am eigenen Bild. Sie haben das Recht am eigenen Garten. Sie haben das Recht an der eigenen Wohnung. Sie können das jedem verbieten. Ich wurde schon an mancher Bergtour gefragt, ob es mich stört. Da habe ich gesagt Nein. Andere haben gesagt doch, mich stört es. Dann hat er seine Drohne eingepackt. Aber wir kommen, und da erinnere ich mich an Grossrat Sax, wir kommen um etwas nicht herum: Die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Aber wir verstecken uns auch nicht. Aber wir kommen um den Vollzug und vor allem um die eigene Zivilcourage nicht umhin, die Leute zu bitten, ein störendes Verhalten nun zu unterlassen. Daran nützt auch ein neues Gesetz überhaupt nichts, sondern wir müssen die Zivilcourage haben, jemandem zu sagen, schau, was du machst, stört mich, du dringst in meine Privatsphäre ein. Und das müssen wir selber tun, und da müssen wir nicht die Kantonspolizei herbeirufen oder den Gemeindepräsidenten, sondern das ist unsere Verantwortung. Die Gesetze bestehen. Es ist alles da. Es ist alles geregelt. An der Widerrechtlichkeit dieses Verhaltens, dieses Eindringens in unsere Privatsphäre, gibt es nichts zu deuteln und zu hinterfragen. Also, nehmen wir uns am eigenen Schopf. Wenn uns etwas stört, dann sagen wir es dem Betroffenen, und dann soll er dieses Verhalten einstellen. Damit bewirken wir mehr als in einem Gesetz hier im Grossen Rat, das, Grossratskollege Bigliel hat es gesagt, ein blosser Papiertiger bleiben wird. Also lehnen wir diesen Auftrag ab und gehen wir hier mit der Regierung. Wir schaffen nichts, was nicht schon besteht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Regierung möchte, dass Sie den Auftrag Berther nicht überweisen. Es ist zwar durchaus so, dass hier ein wichtiges Anliegen angesprochen wird. Und es ist auch deutlich spürbar gewesen aus den verschiedenen Voten, worum es geht, dass man sich letztlich gestört fühlt. Man fühlt sich vielleicht gestört wegen einer Handlung eines Privaten, um das letzte Votum auch aufzunehmen von Grossrat Kunz, dass jemand Privater in die Privatsphäre eindringt, es einfach ungute Gefühle hinterlässt, dass man sich beobachtet fühlt, vielleicht sogar bedroht fühlt, nicht so genau weiss, was dann mit allfälligen Bildern geschieht. Es gibt aber natürlich auch die Möglichkeit einer Störung, die nicht von Privaten ausgeht, sondern die vom Staat ausgeht, von Behörden der Verwaltung ausgeht, z. B. dem Amt für Jagd und Fischerei. Und diese Unterscheidung, sie wird ja im heutigen Rechtskorsett grundsätzlich auch getroffen. Es wird festgelegt, dass der privatrechtliche Schutz, so wie es am Schluss Ruedi Kunz angesprochen hat, aber auch Grossrätin Müller, dieser privatrechtliche Schutz wird im Wesentlichen auf Bundesebene geregelt, im Datenschutzgesetz, im Zivilgesetzbuch. Und es werden dort Instrumente zur Verfügung gestellt. Also konkret, man muss halt aufmerksam durch die Welt gehen, so ist die Vorstellung, und dann entweder eigenverantwortlich reagieren oder, wenn das nicht genügt, die Rechte gegenüber den Privaten vor Gerichtsbehörden geltend machen.

Nun ist das ja nicht so spannend respektive das, was man sich nicht wünscht. Und in solchen Situationen, wenn diese rechtlichen Grundlagen knapp genügen, dann greift der Staat im Regelfall ein und versucht, irgendwie aufsichtsrechtlich generell Vorschriften zu machen. Und auch diese generellen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wo die Freiheit jener Menschen eingeschränkt werden soll, die Drohnen bedienen wollen, auch diese Rechtsgrundlagen werden im Kern auf Bundesebene gesteuert, und zwar im Rahmen dieser berühmten Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien. Und diese Verordnung ist zurzeit in Überarbeitung. Das zuständige Departement hat angekündigt, eine Totalrevision dieser Verordnung zu machen, um die rechtlichen Möglichkeiten jener, die eben gerne Drohnenpilot oder -pilotin sind, diese Rechte etwas einzuschränken, vorzuschreiben, was rechtlich zulässig ist und was nicht. So soll es in dieser Verordnung dann Vorschriften über Flugverbotszonen geben, die dann schweizweit anwendbar sind, gleich, für alle gleich. Es soll neu eine Registrierungspflichtvorschrift erlassen werden, und es soll insbesondere, und das habe ich verschiedentlich gehört von Votanten, es soll eine Ausbildung und eine Prüfung geben für Drohnenpilotinnen und -piloten. Und diese Ausbildung, diese Prüfung wird natürlich dann auch darauf ausgerichtet sein, dass man eben weiss, was eine Flugverbotszone bedeutet, dass man weiss, wo kritische Infrastrukturen à la Bigliel, Energieversorgungsanlagen, Flugplätze und dergleichen, gelegen sind, wie man mit dem umgeht. Es soll auch dann natürlich ausgebildet werden, wie nahe

dass denn eine Drohne fliegen kann über besiedeltes Gebiet, über die freie Landfläche und dergleichen. Sie dürfen durchaus darauf vertrauen, ich sage das mit einem ironischen Unterton, dass der Bund hier die Regelungs-dichte eher ausnutzen wird als dass er sie schlank lässt und wir dann letztlich mit wenig Vorschriften konfrontiert werden. Es mag ein Interesse sein, dass wir hier zusätzliche Vorschriften bekommen. Es ist dann allerdings immer auch darauf zu zählen, dass gewisse Freiheiten am Schluss dann auch noch übrigbleiben. Und ich bin gespannt, wie diese Verordnung herauskommt. Wir haben selbstverständlich auch ein Interesse, zu beobachten, ob sich dann aus dieser Verordnung weiterer Klärungsbedarf für uns ergibt, vielleicht eher für den Einsatz von Drohnen und ähnlichen Geräten im Bereich der Anwendung der Verwaltungen, als im Bereich der Privatpersonen, weil, wie erwähnt, die Privatpersonenbereiche heute auf Bundesebene geregelt sind und wahrscheinlich eben auch geregelt bleiben.

Ich möchte Sie also bitten, dass wir hier nicht eine Übung veranstalten, die letztlich versucht, gescheitert zu sein als die Bundesregelung, die dann aber nur die beschränkte Intelligenz einsetzen kann, weil wir auch nur beschränkte Zuständigkeit haben in diesem Thema. Und ich bitte Sie, darauf zu vertrauen, dass auf Bundesebene das Thema auch intensiv bearbeitet wird und die Regelungen bekommt, die wir dann als Erstes verstehen wollen, zum Zweiten dann prüfen wollen, ob wir dann allfällig Anpassungsbedarf haben, wovon wir allerdings heute nicht ausgehen, und dass wir schlussendlich dann vor allem diese Regelungen auch zu vollziehen haben. Wir haben sie zu vollziehen als staatliche Behörde in dem Moment, wo wir Aufgaben des Bundes bekommen, dort wo wir selber die Geräte einsetzen, und im Übrigen soll sich der Private natürlich auch engagieren zum eigenen Schutz. Ich bitte Sie also, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Berther, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Berther: Ja, ich möchte nur noch eine Replik an Grossrat Kunz anbringen. Grossrat Kunz ist der Meinung, wenn irgendetwas stört, dann kann man schnell mit dieser Person reden, und dann ist alles erledigt. Dann würden wir vermutlich im Kanton nicht so viele Juristen brauchen, weil dann könnten wir ja alles untereinander regeln. Das ist natürlich meine Feststellung. Nein, es ist nicht so einfach. Es ist nicht so einfach. Ich muss sagen, meistens, meistens sieht man überhaupt nicht die Piloten, die diese Drohnen führen. Und ich bin der Meinung, es ist jetzt wirklich nötig, dass wir vom Grossen Rat ein bisschen aktiv werden, um die Privatsphäre zu schützen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den

Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden mit 23 Ja-Stimmen zu 83 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 83 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung. Erstunterzeichner ist Grossrat Hefti. Regierungsrat Cavigelli wird die Regierung vertreten. Grossrat Hefti, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 237)

Antwort der Regierung

Durch die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes im Jahr 1986 wurde in Graubünden die Planung der Jagd in Form eines Wildtiermanagements eingeführt. Die für jede Wildart ausgearbeiteten Jagdkonzepte wurden in den vergangenen 30 Jahren auf Basis der neusten wildbiologischen Erkenntnisse laufend angepasst und weiterentwickelt. Die Bündner Jagd entspricht heute hohen wildbiologischen, ökologischen, tierschützerischen, ethischen und soziokulturellen Grundsätzen. Die Abstimmungsergebnisse der letzten beiden jagdkritischen Volksinitiativen zeigten, dass der Rückhalt der Bündner Jagd in der Bevölkerung gross ist. Das Zweistufenkonzept ist speziell auf die Bejagung von Rothirsch, Reh und auch Wildschwein ausgerichtet. Damit Hirsch-Abschüsse während der Hochjagd getätigt werden können, braucht es eine möglichst gute Verteilung im bejagbaren Gebiet. Dies wird mit dem Schutz der säugenden Hirschkühe und Kälber im Zusammenwirken mit dem Netz von Wildschutzgebieten sichergestellt. Die abschliessende Regulation des Hirschbestands erfolgt durch den Abschuss von weiblichen und jungen Tieren auf den Jagden im Spätherbst. Auf diese Weise kann der im Spätherbst zu bejagende Anteil weiblicher Tiere, inklusive säugender Kühe und Kälber, regional kontrolliert und effizient entnommen werden. Durch die Jagden im Spätherbst werden auch die zuwandernden Hirsche aus Gebieten ausserhalb des Kantons und des Schweizerischen Nationalparks an den verfügbaren Winterlebensraum angepasst, was zur Verhütung von Wildschäden am Schutzwald zentral ist.

Zu Frage 1: Eine abschliessende Regulierung der Rotwildbestände ist mit der Hochjagd im September nicht möglich. Der Kanton Graubünden ist dank günstigen klimatischen Bedingungen ein beliebtes Winterlebensraumgebiet von Hirschen, welche den Sommer in Gebieten ausserhalb des Kantons oder im Schweizerischen Nationalpark verbringen. Je nach Region ziehen diese

erst im Spätherbst oder teilweise sogar erst im Winter in die Überwinterungsgebiete. Unter günstigen äusseren Bedingungen funktioniert das Zweistufensystem gut. Es ist absehbar, dass das Jagdsystem und die Jägerschaft bezüglich der Auftragsbefreiung durch die Jagd aufgrund der sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen – wie überall in Europa – zusätzlich immer stärker an ihre Grenzen kommen. Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) arbeitet daran, die verschiedenen Themengebiete der Bündner Jagd im Meinungsaustausch mit dem Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband (BKPJV) zu prüfen und gegebenenfalls kurz- bis langfristige Handlungsschwerpunkte festzulegen.

Zu Frage 2: Diese Frage wird im Rahmen der genannten Prüfung der verschiedenen Themengebiete der Bündner Jagd analysiert. Die Hochjagd und die Sonderjagd werden durch die immer stärker spürbaren Veränderungen des Klimas stark beeinflusst. Auch die Zunahme der Wolfs- und Luchspopulation in Graubünden muss bei der Planung der Jagd immer stärker berücksichtigt werden. Die Abschusspläne wurden aufgrund der Wald-Wild-Konflikte regional sehr stark angehoben. Neben ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch die technischen Hilfsmittel stark weiterentwickelt. Dabei sind verschiedene Aspekte, insbesondere die Vorteile betreffend die Regulierung der Schalenwildbestände wie auch die Nachteile in Bezug auf die erleichterte Bejagung von sensiblen Arten sowie die Nachteile zusätzlicher Störquellen, zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Bei der Festlegung von Handlungsschwerpunkten ist schliesslich zu prüfen, ob diese im Rahmen einer Anpassung der Jagdbetriebsvorschriften vorgenommen werden können oder ob es dafür einer Revision des kantonalen Jagdgesetzes (KJG) bedarf.

Zu Frage 3: Die Ergebnisse der genannten Prüfung der verschiedenen Themengebiete der Bündner Jagd und die daraus abgeleiteten kurz- bis langfristigen Handlungsschwerpunkte werden durch das AJF im Sinne der angelegten Auslegeordnung zu gegebener Zeit aufgezeigt.

Hefti: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Hefti
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hefti wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Grossrat Hefti, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hefti: Sehen Sie, Herr Regierungsrat, ich fasse Ihre Antwort auf die Fragen der SVP-Fraktion kurz zusammen: Es funktioniert alles super, der Rückhalt in der Bevölkerung ist toll, wenn vielleicht etwas aus einer Auslegeordnung herauskommt, schauen wir mal, ob es angebracht ist, irgendwann Meldung zu erstatten. Klar ist dies eine provokative Zusammenfassung, aber ich hätte ganz ehrlich gesagt mehr von Ihrer Antwort erwartet. Es ist unbestritten, dass nach 30 Jahren Tiermanagement

und deren Erforschung sich die Jagdplanung und deren Ausführung weiterentwickeln muss. Gerade jetzt, wenn, wie Sie richtig sagen, ein grosser Rückhalt betreffend Jagd in der Bündner Bevölkerung besteht. Mir ist auch bewusst, dass eine abschliessende Erreichung der Abschlusspläne auf der 21-tägigen Septemberjagd fast nicht mehr möglich ist. Aber dies sollte in meinen Augen das höchstmögliche Ziel sein, dies annähernd zu erreichen. Deshalb haben wir bei der Fragestellung bewusst von regionaler Abtrennung gesprochen, weil es in den Betriebsvorschriften noch Luft drin hat, dementsprechend regional abgetrennte Massnahmen auszuschöpfen. Eine attraktivere Asylbewirtschaftung und/oder die Einführung von heute topmodernen Hilfsmitteln gehört zu den Massnahmen, die die Septemberjagd noch attraktiver zu gestalten vermag. In gewissen Regionen ist die Herbstjagd wegen der späten Zuwanderung von Wild unumgänglich. Doch soll behutsam mit diesem Instrument umgegangen werden, denn sonst hat die hohe Zustimmung in der Bevölkerung schnell einen schweren Stand. Da leider diese Fraktionsanfrage in der Februarsession 2022 aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Rat behandelt werden konnte und die Beantwortung der Regierung vom 23. Dezember 2021 bereits länger her ist, habe ich vor der aktuellen Aprilsession einige Nachfragen betreffend aktueller Stand der Auslegeordnung gestellt und vor allem, wer die involvierten Stellen sind. Welchen Stand hat der Austausch mit dem Bündner kantonalen Patentjägerverband, wie entwickelt sich die Umsetzung mit den verschiedenen Wald-Wild-Berichten der einzelnen Regionen? Hier eine Klammerbemerkung zum Wald-Wild-Bericht Rheintal: Die Gemeinde Zizers hat Stellung genommen. Kurz zusammengefasst, sie begrüsst grösstenteils die Massnahmen, dennoch fehlen zumindest in jagdlicher Hinsicht die grossen Würfe. Weiter haben wir die Nachfrage gestellt: Mit welchen Neuerungen oder Anpassungen kann auf die Septemberjagd 2022 gerechnet werden? Eine breit abgestützte Auslegeordnung ist zwingend durchzuführen und nach Möglichkeit sind die Betriebsvorschriften nach maximalem Spielraum auszuschöpfen. Sollte dies für die zukünftige Ausführung der Jagd und das Erreichen der Abschusspläne nicht reichen, muss eine Revision des Jagdgesetzes in Betracht gezogen werden.

Auf diesem Weg wünsche ich der Regierung und dem ausführenden Amt den nötigen Mut für Veränderungen zu Gunsten einer modernen und zukunftsträchtigen Bündner Jagd, dies in einer hohen Dringlichkeit, bevor die nächste Initiative vor der Türe steht und an der traditionellen, stark verwurzelten Bündner Jagd rüttelt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Granconsigliere Papa, ha facoltà di parlare.

Papa: Parzialmente è giusto quanto sottopone al Gran Consiglio il collega Hefti, però bisogna anche dire che la società di caccia (BKPJV) sta lavorando assiduamente per trovare un compromesso. Anche io faccio parte del comitato della federazione cantonale dei cacciatori a patente assieme al presidente Tarzisius Caviezel e stiamo organizzando un formulario che sarà inviato a tutte le

società di caccia del Cantone dei Grigioni entro il mese di maggio/inizio giugno. Tutte le società e le sezioni di caccia avranno la possibilità di dare le loro aspettative, di dare i loro consigli e di valutare regionalmente cosa succede con la caccia. È giusto che qualche cosa va cambiato con la caccia. È anche però giusto che tutti tirino dalla stessa parte, che giocano dalla stessa parte e aiutano il Cantone. La società di caccia cioè il comitato della caccia vuole anche alimentare quella cooperazione e migliorare la cooperazione con l'Ufficio per la caccia e la pesca perché ci sono tanti cacciatori che sono malcontenti sull'operato dell'Ufficio e questo non è giusto. Quindi non trovo giusto che si metta ulteriore sabbia negli ingranaggi facendo una nuova domanda al Consiglio di Stato e quindi credo che questa domanda non va sostenuta e va lasciato che siano le società di caccia, che siano i cacciatori stessi a trovare una soluzione assieme all'Ufficio per la caccia e la pesca.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Thematik, die Grossrat Hefti aufwirft in seiner Anfrage, sie ist für uns im zuständigen Departement, im zuständigen Amt für Jagd und Fischerei, aber sogar auch in der Regierung natürlich ein Dauerthema. Es ist eine schwierige Aufgabe, die jagdliche Aufgabe zu erfüllen und die jagdliche Aufgabe so zu erfüllen, dass auch verschiedene andere Interessensbereiche zufrieden sind. Ich möchte ja hier nicht eine Grundsatzdebatte führen zu diesem Thema. Aber wir wissen, es geht um Waldthemen, es geht um Naturschutz-, um Landschaftsschutzthemen, es geht um Themen, die die Bevölkerung ganz allgemein interessieren und betreffen und letztlich halt eben für den ganzen Kanton wichtig sind. Wir sind uns auch bewusst, dass sich die Rahmenbedingungen in verschiedener Hinsicht geändert haben. Nicht zuletzt sind die Rahmenbedingungen auch einfach günstiger geworden für die Reproduktion des Rotwildes. Wir haben im Regelfall, im Durchschnitt mildere Winter. Wir haben somit natürlicherweise weniger Abgänge im Winter. Wir haben länger satte Äsungsflächen, wo sich das Wild purlimunter fressen kann für den Winter. Und dann sind die Äsungsflächen dann auch wieder früher grün, weil eben der Winter nicht allzu lange dauert. Und somit haben wir durchaus aus ganz unterschiedlichen Gründen eine schwierige Situation im Verhältnis zu verschiedenen Interessen.

Letztlich ist die Anfrage aber auch darauf ausgerichtet, wie man jetzt mit dieser Situation umgehen will, was sich ändert, wie man sich weiterentwickeln soll als Jagd. Und es ist uns ein wichtiges Anliegen gewesen in den letzten Jahren, uns in erster Linie einmal mit den Initiativen, mit den Anliegen, die aus dem Volk an uns getragen sind, auseinanderzusetzen und nicht parallel auch noch gewisse Themen aufzuwerfen, die letztlich die Auseinandersetzung mit den Initiativen gestört hätten und die vor allem aus meiner Wahrnehmung als Demokrat auch nicht den Respekt gezeigt hätten gegenüber den Anliegen aus der Bevölkerung. Man soll sich zuerst mit den

Anliegen aus der Bevölkerung auseinandersetzen, mit den Initiativen, und diese ernst nehmen und diese dann auch gewichtet auf dem Präsentierteller beurteilen. Somit ist aus unserer Sicht jetzt eigentlich die Zeit gegeben, diese Beurteilung auch aus einer Innensicht, aus der fachlichen Sicht, Amt für Jagd Fischerei, Amt für Wald und Naturgefahren, weitere wie Landwirtschaft, anzugehen, zusammen mit jenen Protagonisten, die letztlich hier nicht nur das Sagen haben, sondern die letztlich auch vom Fach sind. Und Grossrat Papa hat sehr wertvoll darauf hingewiesen als Mitglied des Zentralvorstandes des BKPJV, und auch unter uns ist ja der Präsident des BKPJV, Tarzisius Caviezel, dass der Verband hier wichtige Vorarbeit leisten möchte. Das geschieht im Benehmen mit der zuständigen Fachstelle. Man hat sich getroffen unter den Präsidenten der Sektionen des BKPJV Mitte Februar 2022, also vor wenigen Wochen, und dort den Zeitplan vorgestellt respektive diskutieren wollen, wie man diese Arbeit nun anpacken möchte, die natürlich ein bisschen Zeit braucht, die aber auch vor allem breit abgestützt sein will mit einem guten Fundament bei den Jägern, einem guten Fundament in den übrigen Interessengruppen. Diese Interessengruppen, ich möchte sie wiederholen: Das ist Wald, das ist Landwirtschaft, das ist Selva des Graubünden Waldes, das ist der Tourismus, nicht zu vergessen, dieses Thema möchte ich aber hier nicht ausführen. Auch z. B. der Metzgerverband und ganz weitere Gruppen sind hier letztlich mitentscheidend, dass die Jäger nicht nur Freude haben können, sondern dass sie letztlich mit der Jagd nebenbei auch eine wichtige Aufgabe für die breite Bevölkerung und den Kanton erfüllen können. Wir haben dort diesen Zeitplan diskutiert gehabt. Wie Grossrat Papa ausgeführt hat, ist der BKPJV derzeit damit beschäftigt, eine Vorlage auszuarbeiten, ein Formular, wie er es genannt hat, zu erstellen, wo gewichtige Themenschwerpunkte benannt und bei den Sektionen in Umfrage gegeben werden, damit man sich sektionsweise äussern kann gegenüber dem Verband und dort, wie er es gesagt hat, Wünsche anbringen kann, Anregungen anbringen kann. Ich würde einmal sagen, man soll dort einfach alles sagen können, was man will, und dass dies zusammengetragen wird, beurteilt wird dann in einer ersten Phase vom Bündner Kantonalen Patentjägerverband.

Es ist ja auch darauf hinzuweisen, dass die Diskussion auch unter den Jägern intensiv geführt wird, nicht zuletzt auch, sagen wir, unterstützt worden ist, mitgetragen wird vom Präsidenten des BKPJV, der im grünen Draht, das ist das Editorial des Bündner Jägers, auch verschiedene Überlegungen einmal eingebracht hat. Diese Überlegungen, sie sind jetzt natürlich innerhalb der Branche der Jägerschaft in Diskussion. Und ich hoffe, dass diese wie auch weitere dann dazukommen werden, die dann diskutiert werden können. Eine zweite Schiene ist die, dass wir natürlich auch die übrigen Stakeholder, die übrigen Interessengruppen ansprechen möchten. Hier wird der Lead beim Amt für Jagd und Fischerei sein. Man möchte bis Herbst 2022 mit diesen verschiedenen Gruppierungen gesprochen haben, weil sie halt eben auch sehr entscheidend sind, um die Jagdbedingungen insgesamt für die Zukunft zu gestalten. Und wenn diese Informationen beisammen sind aus dem BKPJV, aus diesen Gesprächen

mit den verschiedenen Interessengruppen, eben frühestens im Herbst 2022, dann werden regionale Gespräche in den Bezirken stattfinden. Wir gehen davon aus, dass wir dort natürlich die Jägerschaft wiederum bezirksweise einbinden wollen wie auch weitere Interessengruppen. Ich betone, dass wir das regional oder bezirksweise machen wollen, weil, wie Grossrat Hefti auch zu Recht, wirklich sehr zu Recht, darauf hingewiesen hat, es ist einfach so, dass die Verhältnisse nicht überall gleich sind. Das Rotwild, die Natur orientiert sich nicht an den künstlich gesetzten Grenzen von Gemeinden oder eines Kantonsgebietes oder einer politischen Einheit wie eine Region, sondern nach den unterschiedlichen Lebensräumen. Und diese sind letztlich die Vorgabe für diese Arbeit.

Es ist darauf hingewiesen worden von Grossrat Hefti, auch korrekterweise meine ich, dass die Wald-Wild-Berichte in Arbeit sind. Wir haben einzelne schon verabschiedet: Surselva, Prättigau und Gebiet Maienfeld bis Malans, Landquart. Und zurzeit ist der Wald-Wild-Bericht Rheintal-Schanfigg-Domleschg-Heinzenberg-Safien in Vernehmlassung, wozu eben auch die Gemeinde Zizers, die Wohnortgemeinde von Grossrat Hefti, dazugehört. Ich bin zufrieden, zu hören, dass Sie sagen, die Gemeinde Zizers begrüsse diesen Wald-Wild-Bericht, es fehle allerdings noch, ich sage einmal, ein bisschen Handfestes im Bereich der Jagd. Hier ist festzuhalten, dass der Wald-Wild-Bericht in erster Linie natürlich die Ziele formuliert, die Aufträge erteilen möchte, die Stossrichtung erteilen möchte pro Region, und wir hier die gesetzlichen Grundlagen nicht verändern können, aber letztlich auf die Zusammenarbeit aller angewiesen sind und das dort auch sichtbar machen möchten. Es wird spannend sein, zu schauen, wie dann die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind. Die Erfahrung zeigt, dass diese Rückmeldungen sehr bunt sind. Und letztlich wäre es immer gut, man könnte alle mixen, hätte dann den Durchschnitt, und dieser wäre dann zu 100 Prozent mitgetragen. Aber das ist dann leider halt eben, in der Jagd insbesondere, nie der Fall. Aber wir werden uns sicherlich dort sehr gerne und intensiv mit allen Fragen, den jagdlichen wie auch den forstlichen, insbesondere diesen beiden, auseinandersetzen.

Nicht zu vergessen ist auch, dass die Wald-Wild-Berichte, Grossrat Hefti, auf einer Basis stehen, die erstens einmal uns von Gesetzes wegen irgendwie ange deutet wird. Wir haben aber auch eine Strategie formuliert, um das zu konkretisieren für den ganzen Kantonsperimeter. Wir haben die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 erstmals an der Generalversammlung Selva Graubünden im letzten Jahr im Bergell präsentiert. Die ist dort auf breite Zustimmung gestossen, allerdings deshalb auf Zustimmung gestossen, weil sie natürlich auch Erwartungen weckt. Weil wir gesagt haben, dass wir etwas tun wollen, und dass man jetzt natürlich mit Interesse verfolgt, ob dann auch tatsächlich etwas getan wird. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, diese geschürten Erwartungen zu erfüllen. Eine Frage ist noch gewesen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Grossrat Hefti, was passiert denn schon jetzt konkret mit den Jagdbetriebsvorschriften 2022, also in wenigen Wochen eigent-

lich, was dann kommuniziert wird, ob es dort schon neue Instrumente gibt, neue Vorschriften gibt, die in irgendeiner Form zielführend sind. Wir möchten in erster Linie natürlich jetzt den Prozess einmal durchlaufen lassen mit dem BKPJV, mit den Interessengruppen, die nicht der Jagd angehören, und dann einen grösseren, ich sage einmal gegenseitig mit allen Massnahmen abgestimmten Wurf wagen und somit jetzt nicht das eine oder andere grobe neue Instrument, das uns durchaus auch bekannt wäre, jetzt als Einzelfall schon im September 2022 un-abgestimmt einführen. Somit werden wir, so gehe ich jetzt einmal davon aus, jetzt die Planung dann im Mai 2022 abschliessen, den Vorschlag für die Jagdbetriebsvorschriften im Juni 2022 in die Jagdkommission bringen. Dann wird die Regierung diesen Antrag der Jagdkommission prüfen und Beschluss fassen, wie die Jagdbetriebsvorschriften dann aussehen werden. Dieser Beschluss wird wie üblich Ende Juni 2022, Anfang Juli 2022, fallen. Es wird nicht die, sagen wir einmal, grosse Umkämpfung des Status quo sein. Das eine oder andere möchten wir machen, was sicherlich unbestritten sein wird, aber im Übrigen auch hier den Respekt haben gegenüber der Umfrage im BKPJV und den Gesprächen, die noch anstehen. Wir nehmen die Aufgabe also nach wie vor sehr ernst. Wir meinen auch, dass der Zeitpunkt jetzt eben günstig ist, weil wir eine grundsätzlich positive Stimmung in der Bevölkerung für die Jagd wahrnehmen und somit für die Ausübung der Jagd, für die Jäger, aber natürlich auch für die Aufgabenerfüllung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Fraktionsanfrage SVP behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungs-gestaltung. Regierungsrat Parolini wird dabei die Regierung vertreten. Grossrätin Gartmann, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungs-gestaltung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 233)

Antwort der Regierung

Das Lehratelier Bekleidungs-gestaltung (LAB) gehörte ursprünglich zur Bündner Frauenschule Chur (BFS). Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG; BR 432.000) wurden die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (BSG&K), die Interkantonale Bündnerische Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (IKS), die Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich (BSP) und nicht-seminaristische Abteilungen der BFS in das heutige Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Chur (BGS) überführt. Auf die Integration der Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen, welche damals zur BFS gehörte, wurde verzichtet. Dies aufgrund von Kritik im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, da das Ausbildungsangebot weder dem Gesundheits- noch dem

Sozialwesen zugeordnet wurde. Der Antrag der Kommission und der Regierung in der Botschaft betreffend Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Heft Nr. 2/2002–2003), die Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen dem Amt für Berufsbildung (AFB) zuzuordnen, wurde vom Grossen Rat angenommen.

Zu Frage 1: Mit Regierungsbeschluss (RB) vom 22. Juni 2021 (Prot. Nr. 595/2021) wurde festgelegt, dass das kantonale Angebot "Lehratelier für Bekleidungsgestaltung" per 31. August 2024 aufgehoben wird. Gleichen tags am Abend wurden die direkt betroffenen Mitarbeitenden des LAB und tags darauf die Lernenden des LAB mündlich durch das AFB informiert. Später erfolgte die Mitteilung des Beschlusses an sämtliche Mitarbeitende des AFB. Das Personalamt wurde in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen und anschliessend mittels RB über den Entscheid in Kenntnis gesetzt. Der Bündner Gewerbeverband (KGV), die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) sowie die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (ibW) wurden ebenfalls über den Entscheid informiert (s. Antwort zu Frage 3). Zudem erhielten auch die Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich, die Leitung der überbetrieblichen Kurse und die Interessengemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsgestalter/in (IBBG) eine entsprechende Mitteilung. Des Weiteren wurden die langjährigen Kundinnen und Kunden über die Schliessung informiert. Auf weitere Anfragen hat das zuständige Amt jeweils die entsprechende Information erteilt. Eine entsprechende Mitteilung findet sich zudem auf der Webseite des AFB. Die Lehrstellenpublikation für Lehrbeginn 2022 wurde umgehend angepasst.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das LAB seinen Bildungsauftrag wegen Entwicklungen der Demografie und des Konsumverhaltens kaum noch erfüllen kann, dass die ausgebildeten Personen auf dem Markt nicht gefragt sind, dass die Ausbildung von Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestaltern vom Kanton bei Bedarf ausserkantonale mit deutlich geringeren finanziellen Mitteln unterstützt werden könnte und da der Bedarf zur Weiterführung der Lehrwerkstätte nachweislich nicht mehr gegeben ist (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote, BwBG; BR 430.000) kam die Regierung zum Schluss, das Angebot aufzuheben. Damit wurde zudem der verfassungsmässige Auftrag, wonach gemäss Art. 78 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV; BR 110.100) die Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen sind, wahrgenommen. Interessierte Jugendliche können die berufliche Grundbildung als Bekleidungsgestalter/in EFZ ausserkantonale in einem anderen Lehratelier (Zürich, St. Gallen etc.) oder einem Lehrbetrieb absolvieren.

Zu Frage 3: In einem ersten Schritt wurde der KGV konsultiert. Weiter wurde die Übernahme und Fortführung des Angebots mit der ibW und der GBC besprochen. Aufgrund ihrer Analysen mussten jedoch beide Institutionen feststellen, dass das Potenzial des Berufs Bekleidungsgestalter/in EFZ in der heutigen Ausrichtung sehr gering ist, kaum Raum für eine Berufsausübung im Kanton mehr bietet und kostenintensiv ist. Für die ibW

als Tertiärschule wäre eine organisatorische Führung dieses Angebotes nur in Zusammenarbeit mit einer Schule auf der Sekundarstufe II oder einer entsprechenden Organisation der Arbeitswelt (Oda) möglich gewesen. Diese Faktoren liessen das Betreiben eines entsprechenden Ateliers als sehr schwierig erscheinen und eine Übernahme, respektive Fortführung konnte nicht in Betracht gezogen werden. Nach der Bekanntgabe der Aufhebung des LAB fand am 1. Oktober 2021 ein Gespräch zwischen dem Amtsleiter des AFB und dem CEO des BrockiGrischun betreffend die mögliche Übernahme des LAB statt. Nach Offenlegung und Ausführung der Gründe bezüglich der Schliessung des LAB erkannte der Verein BrockiGrischun ebenfalls keinen Grund respektive keinen ausgewiesenen Bedarf, um das LAB zu übernehmen.

Zu Frage 4: Insgesamt haben in den letzten zehn Jahren 28 Lernende ihre berufliche Grundbildung im LAB absolviert und abgeschlossen; davon 26 Frauen und 2 Männer.

Gartmann-Albin: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Gartmann wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, mit welchen ich grundsätzlich zufrieden bin. Trotzdem erlaube ich mir noch einige Bemerkungen dazu. Der Kanton Graubünden ist der einzige Anbieter der Ausbildung zur Bekleidungsgestalterin, Bekleidungsgestalter EFZ in unserem Kanton. Und diese Berufsbildung fällt nun gänzlich weg. Dies wird auch damit begründet, dass das Interesse an diesem Beruf sehr gering ist. Wie ich festgestellt habe, gibt es aber auch keine Website zum Lehratelier für Bekleidungsgestaltung, auf welcher sowohl die Ausbildung wie auch das Angebot der Leistungen erkennbar sind. Vielen Personen, so musste ich zumindest feststellen, sind das Lehratelier und seine Angebote völlig unbekannt. Mir ist klar, dass der Kanton nicht das Gewerbe konkurrieren möchte und auch darf. Da er jedoch der einzige Anbieter dieser Ausbildung ist, wäre es meines Erachtens durchaus sinnvoll gewesen, dafür etwas zu werben. Dies auch im Hinblick, dass z. B. Trachten, welche in unserem Kanton grosse Tradition haben und zahlreich vorhanden sind, nur von ausgebildeten Berufsleuten angefertigt werden dürfen.

Die Regierung hat gemäss Antwort 3 betreffend die Schliessung und eine allfällige Fortführung des Angebotes den KGV konsultiert und sowohl mit der IBC wie auch der GBC Kontakt aufgenommen. Gemäss meinen Abklärungen wurde aber nicht mit der IBBG in Olten, dem Berufsverband der Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter EFZ, gesprochen. Nach der

Schliessung des Lehrateliers müssen nun Interessierte ihre Ausbildung ausserhalb unseres Kantons absolvieren. Die Modeco in Zürich bietet solche Ausbildungen an. Sehr teure Ausbildungen, wie man auf der Seite der Modeco erfahren muss. Für Lernende, deren gesetzliche Vertretung ausserhalb des Kantons Zürich wohnhaft ist, oder Volljährige, die ausserhalb des Kantons wohnen, muss gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein Kantonsbeitrag von derzeit 16 200 Franken pro Schuljahr verrechnet werden. Dazu kommt ein Schulgeld von 780 Franken pro Schuljahr exklusive Auslagen für obligatorische Lehrmittel und Material.

Infolge meiner Abklärungen ergeben sich nun noch folgende Fragen: Warum wurde nicht auch mit dem Berufsverband Rücksprache genommen und versucht, nach Lösungen zu suchen? Und wie bereits erwähnt, ist die ausserkantonale Lösung in Zürich sehr kostspielig. Beteiligt sich der Kanton zukünftig an diesen Ausbildungskosten? Und wie wird dies allenfalls den interessierten Personen zur Kenntnis gebracht? Herzlichen Dank, Regierungsrat Parolini, für die zusätzliche Beantwortung der beiden Fragen. Und nochmals, ich persönlich finde es sehr, sehr schade, dass die Ausbildung zu diesem doch wichtigen Beruf in unserem Kanton nun nicht mehr angeboten wird. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist nun offen für Grossratsstellvertreterin Tomaschett.

Tomaschett (Chur): Da meine Mutter Schneiderin ist und während 22 Jahren zwölf Lernende ausgebildet hat, bin ich in dieser Berufsgattung aufgewachsen. Daher möchte ich doch noch einige Gedanken zu dieser Anfrage kundtun. Wie muss es sein, wenn eine 16-jährige Jugendliche auf Stellensuche ist, um ihren Traumberuf zu erlernen, und ihr dann gesagt wird, die Lehrstelle würde es geben, aber nicht bei uns im Kanton? Wegzug vorprogrammiert. Ein kleines Zitat einer Frau, die diesen Beruf erlernt hat: «Ich komme aus dem Rheinwald, aus einem Bündner Bergtal. Es ist normal, dass viele mit 16 wegziehen müssen, um eine gute Ausbildung absolvieren zu können. Es ist jedoch das Finanzielle, der Weg und auch das Umfeld, das eine grosse Veränderung mit sich bringt. Ich startete meine Lehre in Winterthur bei einem Privatatelier, musste jedoch abbrechen aus mehreren Gründen. Das Lehratelier in Chur war mein Rettungsschirm. Teenager sein, ist nicht immer einfach, geschweige denn eine Lehre zu absolvieren, und es wird nicht einfacher, je weiter weg man ist.» Dann kommt dazu, dass es ja nicht nur eine teure Ausbildung ist, nein, es muss ein Zimmer oder eine Wohnung gefunden werden. Da sind noch die Freunde und Familien, die unter der Woche fehlen. Jeder hat gerade gerne sein Umfeld um sich. Man kann ja schon sagen, in der heutigen Zeit ist das kein Problem. Aber das Zwischenmenschliche fehlt halt einfach immer. Gerade auch, wenn es sich im Umbruch vom Jugendlichen zum Erwachsenen auch noch einstellen muss.

Schon aus diesen Gründen finde ich es sehr schade, dass der Kanton es nicht einmal in Erwägung gezogen hat, für das Berufsatelier lösungsorientierte Ansätze zu diskutieren, um diesen Betrieb zu retten und die Ausbildungs-

und Arbeitsplätze zu erhalten. Da dies vorwiegend ein Frauenberuf ist, gibt man vielen Frauen, die diesen Beruf erlernen, die Chance, sogar mit Kindern von Zuhause aus weiterzuarbeiten. Mode ist gerade heute bei Jugendlichen wieder sehr angesagt. So stellt man fest, dass vermehrt Jugendliche wieder anfangen zu nähen. Dieses Interesse, Bewusstsein für Handwerk sind in den letzten Jahren gestiegen. Sichtbar ist dies an den unzähligen Online-Stoff- und Nähkursangeboten. Im Übrigen hätte das Bekleidungsatelier solche Kurse auch anbieten können. Die Regierung hat es nicht einmal versucht, in Erwägung zu ziehen, dass man das Atelier kleiner, moderner, zeitgemässer gestalten könnte. Dabei möchte ich noch erwähnen, dass die breite Bevölkerung nicht einmal gewusst hat, dass es dieses Atelier gibt, da es nicht einmal eine Homepage dazu gab. Daher wussten auch ganz viele Menschen nicht, dass man Neu- oder Änderungsaufträge in Arbeit geben könnte. Nach dem Motto «Wer nicht wirbt, der stirbt» wird jetzt eine Berufsgattung untergehen, die kulturell und handwerklich ein hochstehendes Gut für unseren Kanton ist. Während der Pandemie hat man das Kulturgut sehr hoch gehalten, was ich immer für sehr wichtig und richtig empfunden habe. Nun ist es aber so, dass man genau diese Branche vergessen hat. Meine Damen und Herren, denken Sie daran, die Fashion Week lebt vom Einstieg in eine Schneiderlehre. Die besten Modedesigner haben einmal klein angefangen mit einer Schneiderlehre. Da ich aus meiner Recherche erfahren habe, dass sich so zirka zwei Personen pro Monat interessiert haben für eine Schnupperlehre, wäre dieser Ansatz vielleicht nicht schlecht gewesen. Ja, es ist sogar ein Aspekt, der für einen Neuanfang oder Wiederaufbau in modernisierter, kundenorientierter Weise spricht. Ich bitte die Regierung, diese ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cusglier guvernativ Parolini, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Vorerst möchte ich den beiden Vorrednerinnen zustimmen. Ich finde es auch sehr schade, dass wir diesen Entscheid fällen mussten. Und ich werde einige Ausführungen dazu machen, und wirklich auch Ausführungen dazu machen, dass einige Bestrebungen vorgenommen wurden und wir schlussendlich zu diesem Schluss kommen mussten. Und ich habe mich persönlich auch dafür eingesetzt, dass einige Abklärungen vorgenommen wurden, bevor wir diesen Entscheid gefällt haben. Ich bedanke mich einleitend auch bei Grossrätin Gartmann-Albin, dass sie mir ihre Fragen bereits im Voraus zugestellt hat.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Bemühungen stattgefunden, um externe Aufträge für das Lehratelier zu generieren und dadurch die Erfüllung des Bildungsauftrags sicherzustellen. Zu diesen Bemühungen zählen unter anderem jährliche Artikel in der Berufswahlzeitung und die Teilnahme an der Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung Fiutscher von 2012 bis zur letzten Fiutscher im Jahr 2021, an welcher das Atelier aufgrund des Entscheids zur Aufhebung

desselben aber nicht mehr präsent war. In den Jahren 2014 und 2018 wurden gar eigene Kollektionen entworfen und vertrieben. 2017 und 2018 nahm das Lehratelier an der Churer Hochzeitsmesse teil. Trotz dieser Bemühungen ergab sich keine messbare Zunahme der Kundenaufträge. Eine Überprüfung der Positionierung des Lehrateliers durch eine externe Marketing- und Kommunikationsfirma ergab, dass einige grundsätzliche Probleme bestehen. Einerseits wäre für eine bessere Positionierung des Ateliers ein Standort mit Passantinnen- und Passantenverkehr im Parterre sowie andererseits ein eigener optischer Auftritt nur schon als Grundlage für ein allfälliges Vermarktungskonzept unabdingbar gewesen. Erschwerend kam hinzu, dass ein neuer Standort weder realisiert noch in Aussicht gestellt werden konnte. Als Lehratelier des Kantons ist das Lehratelier zudem an die Vorgaben der Corporate Identity und des Corporate Designs der kantonalen Verwaltung gebunden. Abschliessend ist festzuhalten, dass durch vorgenannte und andere Massnahmen nicht sichergestellt werden konnte, dass die Auftragslage des Lehrateliers verbessert werden konnte.

Die Schlussfolgerungen von Grossrätin Gartmann-Albin, dass das Lehratelier für Bekleidungsgestaltung über keine eigene Webseite verfügt, ist richtig. Frau Tomascchett hat es auch festgestellt. Wie vorgängig erwähnt, hat sich das Lehratelier an die kantonalen Vorgaben zu halten. Das Lehratelier gehört zum Amt für Berufsbildung und ist in der entsprechenden Amtswebseite integriert. Auf der Webseite finden sich Informationen zur beruflichen Grundbildung als Bekleidungsgestalter/in EFZ, zum Angebot beziehungsweise den Dienstleistungen sowie ein Film über das Lehratelier. Verschiedene Ateliers tragen das Layout der Trägerorganisation, so z. B. das Atelier der Bekleidungsgestaltung in Aarau mit dem Layout der Schule für Gestaltung Aargau oder auch die von Ihnen erwähnte Modeco, welche das Layout der schweizerischen Fachschule für Mode und Gestaltung trägt. Andere wie das Atelier Rheindesign verfügen über eigene Auftritte. Als Engadiner kann ich bestätigen, dass Trachten in unserem Kanton eine grosse Tradition haben. Das Anfertigen von Trachten ist nicht Bestandteil der beruflichen Grundbildung als Bekleidungsgestalter/in EFZ, sondern wird über eine Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung angeeignet. In der Regel werden Trachten jedoch, wie der Adressliste auf der Webseite der Bündner Trachtenvereinigung entnommen werden kann, von Einzelpersonen hergestellt.

Nun zu Ihren konkreten Fragen. Zur ersten Frage, wieso nicht mit der Interessensgemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsatelier IBBG Rücksprache genommen und nach Lösungen gesucht wurde. Ihre Abklärungen sind richtig. Mit der nationalen IBBG wurde in Bezug auf die Schliessung des Lehrateliers nicht Rücksprache genommen. Den Vereinsstatuten der IBBG kann entnommen werden, dass diese zusammenfassend wohl für die Förderung, Koordination und Weiterentwicklung des Berufs Bekleidungsgestalter/in, nicht aber für die strategische Angebotsplanung der Betriebe zuständig ist. Da ein solcher Verein in Graubünden jedoch nicht besteht, wurde hingegen der Bündner Gewerbeverband involviert. Zur zweiten Frage, ob sich der Kanton zukünftig

an Ausbildungskosten für eine Beschulung ausserhalb des Kantons beteiligt und wie interessierte Personen dies erfahren. Der Kanton Graubünden ist der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung beigetreten. Die Berufsfachschulvereinbarung umfasst die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, den gesamten schulischen Unterricht sowie die beruflichen Vollzeitausbildungen der dem Bundesgesetz über die Berufsbildung unterstellten Ausbildungsgänge. Laut Berufsfachschulvereinbarung ist für Lernende von Vollzeitschulen der Wohnsitzkanton zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns zahlungspflichtig, sofern er den Besuch einer ausserkantonalen Ausbildungsstätte bewilligt. Der Kanton Graubünden leistet Schulbeiträge für Vollzeitangebote in der Höhe von 14 700 Franken pro Schuljahr, welche jährlich von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren festgelegt werden. Dies sofern für die entsprechenden Berufe in Graubünden kein Lehrstellenangebot vorhanden ist. Auslagen für obligatorische Lehrmittel und Materialien gehen zu Lasten der lernenden Person, wie dies auch in den übrigen beruflichen Grundbildungen in der Regel der Fall ist. An dieser Stelle gilt anzumerken, dass die Kantone Zürich und St. Gallen sowie das Fürstentum Liechtenstein der Vereinbarung nicht beigetreten sind. Die Übernahme der Schulgelder kann jedoch beim Kanton beantragt werden. Beim Amt für Berufsbildung ging beispielsweise für Lehrbeginn 2022 ein Gesuch um Schulgeldübernahme der Ausbildung Bekleidungsgestalter/in EFZ, Fachrichtung Damenbekleidung im Couture Lehratelier in St. Gallen ein. Da im Kanton in diesem Bereich keine berufliche Grundausbildung absolviert werden kann, hat die Regierung mit Beschluss vom erstem März 2022 festgelegt, dass ab Schuljahr 2022/2023 die Schulgelder für die Ausbildung zur Bekleidungsgestalter/in EFZ an Lehrwerkstätten in der Schweiz übernommen werden. Dies gilt folglich sowohl für die Ausbildung in St. Gallen oder auch bei der Modeco in Zürich. Das Amt für Berufsbildung klärt interessierte Personen über die Möglichkeit der Übernahme von Schulgeldbeiträgen auf. Spätestens jedoch bei Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Lehratelier beziehungsweise mit Berufsfachschulen etc. werden ausserkantonale interessierte Personen auf die Berufsfachschulvereinbarung hingewiesen. Dies liegt schliesslich auch im Interesse der entsprechenden Bildungsinstitutionen, welche dadurch für ausserkantonale Personen zumindest finanziell attraktiver bleiben. Ich bedaure, dass das Lehratelier und damit insbesondere die vollschulische Ausbildungsmöglichkeit in Graubünden künftig nicht mehr besteht. Gleichwohl mache ich darauf aufmerksam, dass Betriebe in diesem Tätigkeitsfeld sich als Lehrbetriebe anmelden können, und nach Vorliegen der Bildungsbewilligung Lernende im dualen Bildungssystem ausbilden können.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den Kosten. Es war eine kostspielige Ausbildungsform für den Kanton Graubünden und ist es noch bis im Sommer 2024. Dies steht im Gegensatz zur dualen Berufslehre, wo die berufliche Praxis in der Regel im Lehrbetrieb erfolgt. Und gemäss unserer «Kostenanalyse Lehratelier für Bekleidungsgestaltung» kostet die Ausbildung pro lernende

Person und Jahr zwischen 40 000 Franken und 47 000 Franken. Dies ergibt einen negativen Nettonutzen von über 120 000 Franken pro Lernende über die gesamte dreijährige Ausbildungszeit. Die Overheadkosten wie z. B. der Abteilungsleitung, Berufsfachschulaufsicht, welche das Lehratelierebekleidungs-gestaltung unterstellt ist, sind dabei nicht enthalten. Laut Bericht des schweizerischen Observatoriums für die Berufsbildung lohnt sich die Lehrerausbildung für die Betriebe, ergibt sich für dreijährige berufliche Grundbildungen mit EFZ ein durchschnittlicher Nettonutzen von plus 10 430 Franken. Während also andere Betriebe mit dreijähriger Ausbildungszeit trotz der Aufwendungen für die Ausbildung ein Plus verzeichnen können, weist das LAB ein hohes Minus aus. Gleichzeitig wird jedes Jahr eine grosse Anzahl Lehrstellen in vielen anderen Berufen zu Lehrbeginn als offen gemeldet. Und ausschlaggebend war vor allem der Rückgang des Kundenstamms. Und das hat, soweit bekannt, überhaupt nichts mit der Arbeitsqualität des Lehrateliers zu tun, sondern ist durch Veränderungen im Konsumverhalten begründet. Und ich habe auch im direkten Gespräch mit der Leiterin des Lehrateliers mehrmals ihre Situation erkannt, und sie musste uns auch beipflichten und sagen, es sei schwierig und werde immer schwieriger, wenn man an sich nur noch wenige Aufträge von richtigen Kunden hat, und mehr Übungsaufträge durchführen muss, das ist auch für die Motivation der Lernenden nicht gerade das Richtige. Und wir haben auch appelliert, überall, wo es möglich war, um dem Lehratelier weitere Aufträge zu geben, leider, leider mit wenig Erfolg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage Gartmann-Albin behandelt und ich entlasse Sie in die Pause und danke für das pünktliche Erscheinen in einer halben Stunde um 10.45 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Beratung weiter. Als nächstes beraten wir den Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung. Erstunterzeichner ist Grossrat Jochum. Regierungspräsident Caduff wird die Regierung vertreten, welche beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Stiffler, ich nehme an, als Fraktionspräsidentin, wünscht das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung (Erstunterzeichner Jochum) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 403)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1 und 2: Die Regierung steht der Evaluation allfälliger noch nicht erkannter Freiräume im Rahmen der Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700), bezeichnet als RPG1, kritisch gegenüber. Grund hierfür

ist, dass mit RPG1 die Anforderungen an die Richt- und Nutzungsplanung im Bereich Siedlung deutlich erhöht wurden. Dies hat zu einer erheblichen Schmälerung der kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume geführt. War die Raumplanung in Graubünden bisher traditionell von einer hohen Gemeindeautonomie geprägt, hat durch RPG1 eine spürbare Kompetenzverschiebung in Richtung Kanton und Bund stattgefunden. Sowohl der Bedarf an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen als auch deren Auslastung sind nach Bundesvorgaben zu ermitteln. Dabei hat sich die Berechnung innerhalb der Spannbreite der Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik zu bewegen. Die Möglichkeit zur Auswahl eines Szenarios sowie der Entscheid über die innerkantonale Verteilung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bilden die wesentlichen verbleibenden Handlungsspielräume der Kantone. Für den Bereich der Mehrwertabgabe wurde der verbleibende Regelungsspielraum in der Botschaft "Teilrevision kantonales Raumplanungsgesetz" (Heft Nr. 5/2018–2019, S. 397) dargelegt. Die Regierung arbeitete darauf hin, diese noch verbliebenen Freiräume sowohl bei der Erarbeitung des Richtplans Siedlung (KRIP-S) als auch bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) weitestmöglich auszuschöpfen. Der markant zunehmenden Bedeutung der Richtpläne wurde zudem dadurch Rechnung getragen, dass dem Grossen Rat seit 2019 die Kompetenz zukommt, die kantonale Raumentwicklungsstrategie (umfasst u.a. Bevölkerungsszenario) festzulegen (Art. 14 Abs. 1 bis KRG). Eine Untersuchung wie beantragt wäre im Rahmen eines externen Gutachtens durchzuführen. Die Gutachterin oder der Gutachter müsste aus Befangenheitsgründen wohl ausserkantonale domiziliert sein. Vor dem Hintergrund der vorbeschriebenen Konsequenzen aus RPG1 gibt die Regierung allerdings zu bedenken, dass dadurch durchaus auch geringere Handlungsspielräume festgestellt werden könnten als bisher angenommen. Solche abnehmenden Freiräume wären dann gutachterlich und öffentlich zugänglich festgehalten. So hat z.B. das Rechtsgutachten "Rückzonungsstrategie des Kantons Luzern" vom 23. August 2020 angesichts der hohen Anforderungen des RPG zur Bauzonendimensionierung und dem klaren Willen des Gesetzgebers zur uneingeschränkten Rückzonung überdimensionierter Bauzonen, die Rückzonungsstrategie des Kantons Luzern keineswegs als "zu streng" (wie von den Kritikern moniert), sondern als "sehr zurückhaltend und pragmatisch" beurteilt (vgl. Gutachten, S. 5; abrufbar unter: <https://baurecht.lu.ch/rueckzonung>). Ferner ist an die bereits vor RPG1 ergangene Rechtsprechung zu erinnern, wonach zu gross bemessene Bauzonen gesetzeswidrig seien und daher reduziert werden müssten (vgl. BGE 140 II 25 E. 6 m.w.H.).

Zu Punkt 3: Punkt 3 spricht mit der Interessenabwägung die wohl wichtigste Methodik in der Raumplanung an. In Art. 3 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) werden die hierfür notwendigen Schritte ausdrücklich vorgegeben: die im konkreten Fall ermittelten und beurteilten Interessen sind im jeweiligen raumwirksamen Entscheid möglichst umfassend zu berücksichtigen. Diese Vorgehensweise schliesst eine kategorische

Priorisierung von kommunalen Interessen aus. Die Interessenabwägung liegt im Übrigen in der Kompetenz des jeweils zuständigen Planungsträgers. Bei Ortplanungen sind dies die Gemeinden. Für Einzelheiten wird auf den Bericht "raumplanerische Interessenabwägung" der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz verwiesen (abrufbar unter: www.bpuk.ch > Dokumentation). Damit erübrigt sich Punkt 3 des Auftrags.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag in allen drei Punkten abzulehnen.

Stiffler: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Das ist die erste Enttäuschung des heutigen Tages. In Ihrer Antwort gehen Sie in keiner Weise auf die wichtige Thematik, auf die wichtigen Sorgen, die der ganze Kanton im Moment in der Raumplanung hat, ein. Die zweite Enttäuschung des Tages ist das Verhalten der SP. Durch ihr politisches Kalkül kurz vor den Wahlen, namentlich drei Wochen vor den Wahlen, geht die SP hin, nimmt einen FDP-Vorstoss, streicht alle Anträge zusammen und formuliert sie neu im Sinne der SP. Ich sitze jetzt zwölf Jahre hier, zwölf Jahre, und in diesen zwölf Jahren ist solch ein Gebaren, und ich nenne es, Entschuldigung, respektloses Gebaren, ist hier noch nie passiert. Sie können, und das wissen Sie ganz genau, einen eigenen Vorstoss einreichen. Das machen Sie sonst ja auch zuhauf. Sie können den heute oder morgen noch einreichen, dann wird er im August 2022 ordentlich behandelt. Es käme der FDP nie, nie in den Sinn, und wir sind oft nicht der gleichen Meinung, ihre Aufträge durchzustreichen und neu zu formulieren. Das ist unschöne Politik, und ich kann es wirklich nur unter dem Begriff «Wahlen» hier abhaken. Die FDP ist nicht bereit, einen FDP-Fraktionsvorstoss mit einem Inhalt der SP zu überweisen und schon gar nicht zu diskutieren. Aus diesem Grund ziehen wir unseren Vorstoss zurück. Wir werden in den nächsten Sessionen weiter an den Themen der Raumplanung arbeiten, mit einzelnen Massnahmen, und Sie können nachher Ihren Vorstoss einreichen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es angenommen, die FDP zieht ihren Auftrag zurück, somit wird er auch nicht im Rat behandelt und wir fahren weiter mit dem nächsten Auftrag. Es ist der Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden. Erstunterzeichner ist Grossrat Degiacomi. Regierungspräsident Caduff wird die Regierung vertreten, welche beantragt, den Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden (Erstunterzeichner Degiacomi) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 400)

Antwort der Regierung

Die Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften ist ein zentraler Standortfaktor, welcher die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit stark beeinflusst. Der Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte wird sich auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene in Zukunft branchenübergreifend weiter verschärfen. Dieser Entwicklung liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Die demografische Entwicklung in der Schweiz und in Europa führt dazu, dass das Arbeitskräftepotenzial und damit das Arbeitsangebot rückläufig ist. In den nächsten zehn Jahren tritt die Baby-Boomer-Generation ins Pensionsalter ein. Gleichzeitig kommt aufgrund der tieferen Geburtenrate nicht die gleiche Zahl an Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt. Damit einher geht ein struktureller Wandel des Arbeitsmarkts von einem Arbeitgeber- hin zu einem Arbeitnehmermarkt. Die Alterung der Gesellschaft ist dabei in Graubünden weiter fortgeschritten als im schweizerischen Durchschnitt. Daneben hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass fehlende inländische Arbeitskräfte nicht ohne weiteres durch ausländische ersetzt werden können. Die Schweiz ist zwar weiterhin ein attraktives Einwanderungsland für ausländische Arbeitskräfte, aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse in den europäischen Herkunftsländern macht sich aber seit mehreren Jahren ein rückläufiger Wanderungssaldo bemerkbar. Dieser hat sich schweizweit seit 2013 von rund 90 000 auf rund 50 000 (Durchschnitt 2017–2020) beinahe halbiert. Hinzu kommt, dass die Rekrutierung von Fachkräften aus Drittstaaten (ausserhalb der EU/EFTA) starken gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl an Arbeitnehmenden und auch deren Qualifikationen unterliegt.

Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften auf dem Bündner Arbeitsmarkt ist eine zunehmend branchenübergreifende Erscheinung. Betroffen sind also nicht nur Berufe mit hohen, sondern auch solche mit geringeren Qualifikationsanforderungen.

Die Regierung hat das Thema Fach- und Arbeitskräfte als zentrale Herausforderung für den Kanton Graubünden erkannt und im Regierungsprogramm 2021–2024 abgebildet. Verschiedene Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte zielen darauf ab, dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften entgegenzuwirken. Mit konkreten Projekten und Massnahmen unternimmt die Regierung bereits heute sehr grosse Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität Graubündens als Ort zum Leben und Arbeiten, zur Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, insbesondere auch jenes von Frauen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Optimierung der nachfrageorientierten Aus-, Weiter- und Berufsbildung. Im Übrigen hat der Kanton im Kontext der Fachkräftepolitik des Bundes konkrete Massnahmen umgesetzt. Beispiele dafür sind die Aufhebung der Kostenpflicht für Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder der Berufsabschluss für Erwachsene.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Linderung des strukturellen Fachkräftemangels bzw. eine kohärente Arbeitsmarktpolitik eine langfristige und komplexe Herausforderung darstellen, welche nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Anspruchsgruppen gemeistert werden kann. Zu diesen Anspruchsgruppen gehören neben dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden auch die Wirtschafts- und Branchenverbände sowie die Unternehmen selbst. Eine interdisziplinäre bzw. interdepartemental koordinierte Herangehensweise ist dabei zwingend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung erarbeitet unter Einbezug der relevanten Akteure einen Bericht zur Situation bezüglich des Fach- und Arbeitskräftemangels in Graubünden und zum möglichen Handlungsbedarf, wobei allfällige Massnahmen die Vielzahl von laufenden Bemühungen von Bund und Kanton gezielt ergänzen und verstärken sollen.

DeGiacomi: Ich möchte in erster Linie der Regierung danken, dass sie die Problematik anerkennt. Auch wenn ich vielleicht ähnlich wie gerade Ratskollegin Stiffler nicht wirklich begeistert bin in allen Punkten, aber die Thematik ist mir derart wichtig, dass es mir nicht in den Sinn kommt, den Auftrag zurückzuziehen. Ich möchte, wenn ich der Regierung danke, aber nicht einfach in meinem Namen danken, sondern vor allem im Namen der Bündner Unternehmungen und der Bündner Arbeitnehmenden und auch derjenigen, die arbeiten wollen, die vielleicht jetzt noch gar nicht im Arbeitsprozess integriert sind.

Sie wissen es, verschiedene Standortfaktoren sind für Unternehmungen wichtig. Aber eine zentralste Rolle spielt je länger je mehr die Verfügbarkeit von Fachkräften. Ohne Fachkräfte kein Business. Die Regierung schreibt das in ihrem Auftrag selber, es gibt einen Wechsel von einem Arbeitgebermarkt hin zu einem Arbeitnehmermarkt. Das unterstreicht das, ohne Fachkräfte kein Business. Die Frage ist, sind wir auf dem richtigen Weg, wenn wir in den alten Fahrwassern bleiben? Ich habe mir überlegt, ist das eine riskante These, «ohne Fachkräfte kein Business» oder eine Binsenwahrheit? Nun, wenn wir die letzten paar Monate anschauen, 3. Dezember 2021, Wirtschaftsforum Graubünden, Titel: «Mehr Aus- als Eintritte in den Bündner Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel spitzt sich zu». 16. Dezember 2021, Tourismusrat: «Fachkräftemangel als zentrale Herausforderung für den Tourismus». 23. März 2022, Delegiertenversammlung GastroGraubünden: «Fachkräftemangel, es braucht Lösungen aus der Zukunft, nicht aus der Vergangenheit». Das Problem ist also mehr als offenkundig.

Wir müssen uns selbstkritisch fragen, alle hier in diesem Rat, haben wir, hat die Bündner Politik genug getan, um gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft herzustellen? Haben alle ausgebildeten Fachkräfte in Graubünden Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten? Haben Sie auch Zugang zu Angeboten, wenn sie erst auf Arbeitssuche sind oder eine Weiterbildung in Angriff nehmen möchten? Lohnt es sich für sie aufgrund der Tarife überhaupt, arbeiten zu gehen? Nutzen wir systematisch das Potenzi-

al der bei uns ansässigen ausländischen Wohnbevölkerung, indem wir sie qualifizieren? Das sind alles Hebel, die nicht irgendwo im fernen Bern beeinflusst werden können, sondern das sind Hebel, die wir hier in der Bündner Politik in eigenen Händen haben. Haben wir genug getan? Wenn ich die kürzlich durchgeführte Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung betrachte, erkenne ich vor allem drohende Rückschritte. Es ist doch tatsächlich in der heutigen Zeit noch zu befürchten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegenüber heute behindert statt gefördert werden soll. Denn es droht, dass Betreuungsstunden nicht mehr subventioniert werden, wenn jemand beispielsweise auf Arbeitssuche ist oder eine Weiterbildung oder eine arbeitsmarktliche Massnahme absolviert, sei das nun auf Geheiss des RAV oder aus eigenem Antrieb. Es kann doch angesichts des Fachkräftemangels wirklich nicht sein, dass wir hier Rückschritte machen. Ich bitte die Regierung inständig, die sich in Arbeit befindliche Botschaft auch aus diesem Hintergrund zu betrachten. Wenn ich nun aber zurückkomme zu diesem Auftrag und ein bisschen weiter und kürzer zurückschauen, dann stelle ich fest, wenn ich noch einmal mir die Frage durch den Kopf gehen lasse «haben wir genug getan?», *too little, too late*. Bisweilen hat sich unsere Fraktion in diesem Rat als einsame Ruferin in der Wüste gefühlt. Mittlerweile schlägt der Fachkräftemangel voll durch. Es ist fünf nach zwölf. Wer es mir nicht glaubt, sprecht bitte mit allen, die Leute rekrutieren in der Verwaltung, in der Wirtschaft, wo auch immer. Es ist wahnsinnig schwierig, schon für einfache Arbeitsplätze gute Leute zu bekommen oder überhaupt Bewerbungen zu bekommen.

Nun man kann nicht wirklich sagen, dass man es nicht hätte sehen kommen. Vor sieben Jahren, gleich nach meiner Vereidigung 2015 im Grossen Rat, habe ich beispielsweise einen Auftrag eingereicht, Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft, Thema war die Verbesserung Vereinbarkeit Familie und Beruf. Die Regierung hielt ein Massnahmenpaket nicht für nötig. Nicht einmal ein Jahr später, Fraktionsauftrag, zentrales Thema auch wieder Fachkräftemangel. Es ging um die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Dieser wurde glücklicherweise überwiesen, aber er war, im Nachhinein betrachtet, nicht wirklich griffig formuliert. Aber ich möchte nicht alles nur jetzt negativ sehen. Es hat sich doch auch in der Zwischenzeit ein gewisses Umdenken angedeutet. Ein Lichtblick aus meiner Seite kam dann von bürgerlicher Seite, die das Thema aufgegriffen hat, leider nicht jetzt im Kern für die Wirtschaft, aber immerhin für die kantonale Verwaltung. Ich spreche den Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Privatleben in der kantonalen Verwaltung an.

Nun, beim jetzigen Auftrag geht es um eine kraftvolle Fachkräfte-Initiative für Graubünden. Die Regierung möchte keine kraftvolle Initiative. Sie möchte einen Bericht. Okay, das scheint mir noch nicht wirklich kraftvoll. Also die Stimmen, die ich aus der Wirtschaft höre, das, was ich in meinem Departement mit rund 850 Mitarbeitenden erlebe, würde eher für eine kraftvolle Initiative sprechen und nicht für ein Papier, aber immerhin.

Was dürfen wir nun von diesem Bericht erwarten? Nun, es sollen immerhin konkrete Handlungsempfehlungen gemacht werden. Aber etwas lässt dann doch meine Aufmerksamkeit aufhorchen, denn die Zusammensetzung der relevanten Akteure lässt nichts Gutes erahnen. Die Regierung spricht doch von einem Wechsel von einem Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt. Ist es denn klug, nur die Arbeitgebendenseite als relevante Akteure zu betrachten und nicht auch die Arbeitnehmendenseite? Und darüber hinaus, diejenigen, die sich seit Jahren kraftvoll für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt haben, nämlich die Kinderbetreuungseinrichtungen, auch die scheinen nicht in diese Überlegungen einbezogen zu werden. Also, ich bitte die Regierung, diesbezüglich noch einmal inständig über die Bücher zu gehen.

Die Frage ist nun aber, soll der Auftrag gemäss den Ausführungen der Regierung oder im ursprünglichen Sinne überwiesen werden? In den Formulierungen der Regierung steht «unter Einbezug der relevanten Akteure». Also im Übrigen schätze ich, dass die Regierung jetzt immer konkret schreibt, was sie meint. Und dann kann man sagen, ob man das gut findet oder nicht. Also die Formulierung der Regierung im letzten Abschnitt, dazu kann ich Ja sagen. Nur, die Frage ist, wer sind die relevanten Akteure? Das hat die Regierung in den Erwägungen dargelegt. Und ich hoffe nun, aber ich habe auch das Vertrauen in die Regierung, dass sie diesbezüglich vielleicht noch einmal über die Bücher geht und sich die Frage stellt, wer denn wirklich die relevanten Akteure sind. Immerhin, ich bin etwas erleichtert, dass das Problem mittlerweile auf breiter Front anerkannt wird, auch wenn ich mir mehr und schneller gewünscht hätte, schon vor sieben Jahren. Unter dem Strich nehme ich aber doch lieber den Regierungsspatz in die Hand, als dass ich auf die SP-Taube auf dem Dach spekuliere. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossratsstellvertreter Heini, Sie haben das Wort.

Heini: Der Bündner Gewerbeverband hat anlässlich der kommenden Wahlen eine komplette Umfrage bei den Mitgliedern gemacht. Und da ist ganz klar herausgekommen, wo der Schuh drückt. Und das Hauptproblem sind die Fachkräfte, zusammen mit der Bürokratie. Die Bürokratie ist ein Dauerbrenner, und wir wissen das. Ein Formular mehr ist eines zu viel. Aber wenn die Fachkräfte, wenn die Personen fehlen, dann hat man als Unternehmer ein echtes Problem. Wir haben auch gefragt, auf welcher Stufe fehlen dann die Personen? Und wir können sagen, auf allen Stufen, und zwar in allen Regionen von Graubünden und bei allen Branchen, also nicht nur beim Gastgewerbe. Dort natürlich auf jeden Fall auch. Bei den Stufen hat man gesagt, man wolle auch priorisieren, auf welcher Stufe am ehesten der Mangel vorhanden ist. Und man konnte sehen, für mich eine Überraschung, gelernte Fachleute, d. h. Personen mit einer EFZ-Ausbildung oder EBA-Ausbildung, und das noch, bevor Studierende oder Kaderleute gesucht werden.

Die Gründe sind vielfältig. Einmal sicher, die Wirtschaft läuft, es werden Leute gebraucht. Das ist sehr positiv. Aber auch, und das hat die Regierung auch anerkannt, wir haben ein demografisches Problem. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen jetzt in Pension und geburten-schwächere Jahrgänge kommen von der Schule weg und von der Ausbildung. Dieses Problem wird sich in Zukunft noch verschärfen. Das hat auch die Regierung anerkannt und ganz klar beschrieben. Richtig ist aber auch die Abänderung der Regierung, denn es ist nicht so, dass wir der Regierung jetzt einen Auftrag erteilen können und sie kann das Problem alleine lösen. Es muss eine Zusammenarbeit mit den Branchen und den Unternehmen sein. Ich sehe sogar die Hauptaufgabe bei den Unternehmen und den Branchen, im Zusammenhang aber mit dem Kanton, denn es ist ein kantonales Problem und nicht ein Branchenproblem.

Hinweisen möchte ich aber auch auf bereits bestehende Angebote oder Aktionen. So ist z. B. am kommenden Montag das Sprungbrettevent Graubünden geplant, oder die Kommunikationsinitiative im Zusammenhang mit der Marke Graubünden, bei der sich der Kanton als der Ort mit der besten Work-Life-Balance präsentiert, also wo man arbeiten und Freizeit am besten kombinieren kann. Aber gerade das Sprungbrettevent, welches an acht verschiedenen Standorten in der Deutschschweiz stattfindet und sich die jeweiligen Kantone und die dort ansässigen Unternehmen im besten Licht präsentieren, zeigt, der Kampf um die Fachkräfte hat längst begonnen. Deshalb gehe ich einig mit meinem Vorredner, dieses Thema ist dringend. Wir müssen hier wirklich mehr Gas geben. Denn sonst haben wir wirklich ziemlich schnell ein grösseres Problem. Wir haben Arbeit. Wir möchten gerne mehr machen, aber wir können es nicht. Ich bin sehr froh um diesen Auftrag. Ich bin aber auch froh um die Abänderung im Sinne der Regierung. Und ich bitte Sie, diesen Antrag im Sinne der Regierung zu unterstützen.

Kappeler: Ich habe grundsätzlich etwas Mühe mit diesem Auftrag und vor allem auch mit der Antwort der Regierung. Ich schicke voraus, ich bin Mitglied des Stiftungsrats des Wirtschaftsforums Graubünden, da sitzt übrigens auch Kollegin Baselgia mit drin von der SP. Einerseits, weil Kollege Degiacomi nun den Fokus auf die Kinderbetreuung als massgeblichen Einflussfaktor für den Fachkräftemangel gelegt hat. Das ist sicher ein Einflussfaktor, aber bei Weitem nicht der einzige. Ich erinnere da beispielsweise an die Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden für Mitarbeiter, für Personal, oder vielleicht hier bei uns im Churer Rheintal eher, qualifizierte Hochschulabgänger zu finden. Die Palette ist da ganz breit. Weshalb habe ich nun Mühe mit der Antwort der Regierung? Im Wirtschaftsforum wird dieses Thema behandelt, und ich erinnere daran, der Kanton Graubünden bezahlt einen signifikanten Betrag an die Aktivitäten des Wirtschaftsforums. Dieses Thema ist bereits aufgegriffen. Zielsetzung der Arbeiten im Wirtschaftsforum sind drei Arbeitspakete: 1. Auslegeordnung, 2. Gründe und Einflussfaktoren des Fachkräftemangels, 3. Stossrichtungen und Lösungsansätze zu erarbeiten, also genau das, was die Regierung eigentlich beabsichtigt. Und es

ist vorgesehen, dass dieser Bericht vom Wirtschaftsforum, also erarbeitet von Hanser, ist ja bekannt, bis Ende 2022 vorliegt. Und da hoffe ich natürlich nicht, dass man quasi das Gleiche nochmals erarbeitet, aber vielleicht kann der Regierungsrat da entsprechend die Antwort geben.

Hohl: Ich danke Ratskollege Kappeler für das Votum. Es ist ein sehr wichtiger Input. Ich denke, der Staat wird immer besser in Bereichen, in welchen er sich nicht so stark einmischen sollte, und wird immer schwächer in Bereichen, wo er eigentlich stark sein sollte. Es ist absolut richtig, dass wir hier drin an Rahmenbedingungen arbeiten. Wenn Sie nun aber mit einer kraftvollen Fachkräfte-Initiative kommen, dann ist das einfach das Wecken falscher Erwartungen. Wir können hier drin keine Kinder machen. Gut, wir könnten, aber wir machen es nicht. *Heiterkeit.* Wir machen hier drin keine Bundespolitik, Erhöhung des Rentenalters. Wir erhöhen hier drin nicht das Rentenalter. Es wäre wichtig, dass wir Leute länger im Arbeitsprozess erhalten, weil sie auch älter werden und fitter bleiben. Ich denke, es wäre auch wichtig, an einer offenen Zuwanderungspolitik weiterhin zu arbeiten. Das machen wir auch nicht hier drin. Das sind so einmal die grossen Hebel.

Wir kommen auch wie die alte Fasnacht irgendwie hinterher, also das Problem ist bereits lange bekannt. Schon in den 90er-Jahren haben sich 40 Prozent der Betriebe über Fachkräftemangel beklagt. Also das ist ein Dauerthema in der Wirtschaft, und es wird nicht einfacher mit der demografischen Entwicklung. Es ist auch kein Branchenproblem, wie es hier oftmals dargestellt wird, und auch kein regionales Problem. Es ist ein branchenübergreifendes, zentraleuropäisches Wohlstandsproblem. Wir sind eigentlich das Opfer unseres eigenen Erfolges. Einerseits, dass wir mehr Individualität geniessen, und andererseits aber auch, dass wir extrem wirtschaftlich erfolgreich sind.

Aus meiner Sicht haben wir auf Bundesebene mit der Fachkräfte-Initiative des Bundes 2011-2018 bereits massgeblich den Handlungsspielraum aufgezeigt bekommen. Natürlich können wir hier intern noch am einen oder anderen Punkt feilen. Dafür brauchen wir aber keinen Bericht, und dafür braucht es nicht eine kraftvolle Fachkräfte-Initiative, die falsche Erwartungen weckt. Die Betriebe sind gefordert. Das ist so. Und ich denke, die öffentliche Hand würde manchmal eher gut daran tun, endlich zu digitalisieren, dass wir weniger Fachkräfte bei der öffentlichen Hand brauchen und diese in der Privatwirtschaft ihr wirkliches Potenzial auch voll entfalten können. Wenn wir über die Beteiligung oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, muss man auch betrachten, dass wir mit einer Erwerbsquote von 81 Prozent bereits deutlich vor allen anderen Ländern liegen, was die Arbeitsbeteiligung am Erwerbsleben betrifft. Also hier sind wir schon auf gutem Weg, aber wir haben noch einiges zu tun, da gebe ich Ihnen schon auch recht.

Aber ich denke, der Auftrag selber weckt nur falsche Erwartungen. Der Staat soll dort tätig werden, wo wir stark sein müssen. Wir haben heute noch und morgen sicher noch die Möglichkeit, da sind mehrere Aufträge

vorliegen, wo wir an Rahmenbedingungen arbeiten können, auch für die Familien. Von daher denke ich, dass dieser Auftrag uns nicht weiterbringt. Und auch die Abänderung der Regierung, Kollege Kappeler hat es zu Recht gesagt, da sind Bestrebungen bereits im Gange. Wir müssen mit konkreten Forderungen kommen, wo der Kanton effektiv tätig sein kann, da brauchen wir nicht noch den zusätzlichen Bericht der Regierung. Also von daher bitte ich Sie, den Auftrag im ursprünglichen und in der abgeänderten Fassung abzulehnen.

Berweiger: Fachkräftemangel ist in den Randregionen schon lange ein Thema. Schon vor zehn Jahren konnte man im Engadin fast keine Ingenieure, Zeichner finden, und jetzt ist es im ganzen Kanton angekommen, in der ganzen Schweiz, und betrifft alle Branchen. Aus meiner Sicht sind das beste und fast das einzige Mittel die Unternehmungen. Die Unternehmungen müssen attraktive Ausbildungsplätze anbieten. Sie müssen attraktive Arbeitsplätze anbieten. Sie müssen junge Leute motivieren, eine gute Ausbildung im Kanton zu machen. Sie müssen die Leute motivieren, wenn sie eine Weiterbildung im Unterland machen, wieder zurückzukommen, mit spannenden Aufgaben, mit spannenden Arbeitsplätzen. Wir müssen unser Potenzial, das wir im Kanton Graubünden haben, nutzen, und da sind die Unternehmungen gefragt. Und der Staat, der Kanton, der Bund, die müssen die Rahmenbedingungen schaffen, dass das möglich ist. Aber sonst muss da nicht noch etwas Spezielles gemacht werden. Das ist eine Sache, die die Unternehmer, die Leute, die Bevölkerung selber in die Hand nehmen müssen. Darum unterstütze ich diesen Auftrag nicht.

Claus: Die Feststellungen bis jetzt sind weitgehend richtig. Ein Aspekt aber wurde bis jetzt nicht zu Tage gefördert. Die Schweiz hat diverse Male erlebt, dass wir zu wenig Arbeitskräfte und zu wenig Fachkräfte gehabt haben. Wir haben daraufhin ausländische Arbeitskräfte in Massen rekrutiert. Ich darf Sie gerne daran erinnern, es war ein Erfolgsmodell. Wenn wir heute vor einer Tatsache stehen, dass wir nicht nur im Kanton Graubünden Fachkräftemangel haben, sondern in der ganzen Schweiz, ja, in den umliegenden Ländern zum Teil auch, dann müssen wir uns fragen, wie wir dieser Tatsache entgegentreten können. Wir können es vor allem, wenn wir den Staat anschauen, nur auf einer Seite tun, da bin ich ganz bei Kollege Berweiger und auch Hohl. Der Staat kann nicht allzu viel machen. Aber er kann etwas tun. Er kann die Einreisebestimmungen und die Arbeitsbestimmungen dahingehend kontrollieren, ob wir immer noch auch für ausländische Arbeitnehmer attraktiv sind. Nicht von den Unternehmen her. Die werden diese Arbeitsplätze entsprechend gut zur Verfügung stellen, aber stimmen die Rahmenbedingungen diesbezüglich? Ist es möglich, dass ausländische Arbeitskräfte unkompliziert hier arbeiten können und zwar in unserem Kanton? Diesen Aspekt möchte ich mitgeben, vor allem auch, wenn wir einen Bericht erarbeiten dazu. Ich nehme an, dass das überwiesen wird, und dann sollte dieser Bericht darauf eingehen und diese Rahmenbedingungen ganz speziell prüfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich entnehme den Voten, dass überall anerkannt und erkannt wird, dass wir ein Problem betreffend Fachkräfte haben. Da haben wir keine Differenzen. Ich teile aber auch die Ansicht verschiedener Votanten, dass die Rolle des Kantons eher subsidiär ist, dass die Hauptrolle hier bei dieser Thematik bei den Unternehmen, bei der Branche liegt. Aber ich sehe auch, dass der Kanton eine Rolle hat, und nicht keine Rolle oder eine schwache Rolle. Es wurde beispielsweise die familienergänzende Kinderbetreuung angesprochen. Grossrat Degiacomi, wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt. Sinn und Zweck der Vernehmlassung ist, dass man sich vernehmen lassen kann, dass wir dann die Ergebnisse aufarbeiten können. Wir sind daran, die Botschaft fertig zu erstellen. Sie wird voraussichtlich Ende Mai in der Regierung verabschiedet, und Plan heute, dass wir das im Oktober oder aller-, allerspätestens im Dezember, ich gehe aber davon aus, dass wir bei Oktober bleiben, das hier im Rat besprechen können. Und dann können wir dann schauen, ob es eine Schwächung oder eine Stärkung sein wird, letztendlich, was die politische Mehrheit ergibt.

Ich möchte einfach auf eine Grundproblematik, und die wurde im Ansatz auch schon erwähnt, aufmerksam machen: Wir sprechen vom sogenannten Jugendquotienten. Was sagt der Jugendquotient? Der Jugendquotient ist die Anzahl der unter 20-Jährigen im Verhältnis zu der Bevölkerung zwischen 20 und 65, also zur erwerbstätigen Bevölkerung. Wie viele Jugendliche kommen auf 100 Erwerbstätige? Damit wir eine Bevölkerung stabil erhalten können und damit wir dann auch das heutige Arbeitskräftepotenzial behalten können, brauchen wir einen Quotienten von 44. Graubünden ist bei 29. Also schon allein das macht klar, dass wir die Fachkräfte, die wir heute haben, nicht nachrekrutieren können. Das ist nicht erst seit heute so. Das ist seit Jahrzehnten so. Seit Jahrzehnten überspielen wir, oder wie soll ich sagen, ja, überspielen wir das Problem mit der Zuwanderung. Über die Zuwanderung wurde in den letzten Jahren verschiedentlich abgestimmt. Die Schweizer Bevölkerung hat eine restriktivere Zuwanderungspolitik gewünscht, und dass die Folge davon ist, wo wir heute sind, das ist klar. Und das ist im Übrigen nicht ein kantonales Problem, ich glaube, Grossrat Hohl hat es gesagt, es ist ein europäisches oder zumindest ein zentraleuropäisches Problem. Überall hat man die gleiche Herausforderung. Überall haben wir die gleiche Demographie. Also zu meinen, der Staat könne das hier alleine lösen, oder auch die Branche, das ist unrealistisch. Ich meine, wenn wir die Kräfte nicht haben, wenn wir die Fachkräfte, die Menschen nicht haben, dann haben wir sie nicht. Aber wir müssen das Mögliche tun, um hier zu unterstützen. Das Projekt des Wirtschaftsforums ist uns bekannt. Wir nehmen das aber sehr gerne als weiteren Input. Also es ist nicht die Idee, dass wir das Gleiche tun. Im Übrigen, auch der Tourismusrat, ich glaube, Grossrat Degiacomi hat es gesagt, auch der Tourismusrat macht sich ähnliche Überlegungen für den Tourismussektor. Das sind alles

Impulse, die in unsere Arbeit einfließen sollen, die wir sicher berücksichtigen werden, und es ist nicht die Idee, hier doppelt zu arbeiten.

Wenn der Grosse Rat das hier überweist, dann werden wir gerne die relevanten Akteure, da bin ich gerne bereit, nochmal anzuschauen, wer sind die relevanten Akteure, wer soll denn an diesen runden Tisch eingeladen sein, mit wem möchten wir diese Arbeit durchführen, dass wir das nochmals aufnehmen und die entsprechenden Handlungsmassnahmen erarbeiten. Wenn gesagt wird, ja, soll im ursprünglichen Sinn überwiesen werden oder im Sinne der Regierung.

Also wir haben wirklich nur probiert, zu konkretisieren, wie wir den Auftrag dann umsetzen werden, dass der Grosse Rat weiss, wie wir ihn umsetzen werden, weil so, wie er eingereicht wurde von der SP, lässt er ja relativ viel Spielraum offen. Und die Idee hier war wirklich, dass wir sagen, wir gedenken so vorzugehen, das ist unsere Absicht, dass nicht nachher andere Erwartungen hier entstehen, weil man kann hier tatsächlich auch falsche Erwartungen wecken. Es wurde auch auf die Gastrobranche hingewiesen. An der Delegiertenversammlung oder Mitgliederversammlung von Gastro Graubünden waren vier Unternehmer auf dem Podium und haben verschiedene Modelle vorgestellt, wie auch die Branche selber attraktiver werden muss. Also man darf nicht einfach den Ball nur der Politik zuspielen. Ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass alle Ebenen gefordert sind, sei es der Kanton, der Bund, auch die Gemeinden, aber vor allem auch die Branchen, auch die Bildungsinstitutionen sind gefordert. Das schaffen wir nur, wenn wir hier gemeinsam Anstrengungen vornehmen, um dieses Problem zu lösen. In dem Sinne sind wir gerne bereit, das so, wie wir dargestellt haben, umzusetzen, wenn der Grosse Rat den Auftrag so überweist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich pflichte den Ausführungen unseres Regierungspräsidenten voll und ganz bei, insbesondere was er am Schluss gesagt hat. Es braucht wirklich alle Anstrengungen. Und ja, ich bin auch der Meinung respektive es ist offensichtlich, wir können es nicht einfach nur lösen, indem wir die inländischen Potenziale in den Arbeitsmarkt bringen. Das funktioniert mathematisch einfach nicht. Aber es ist doch ein Potenzial, das wir hier haben.

Ich bin doch etwas erstaunt, wenn von Seiten der FDP der Hinweis kommt, der Bund soll, die Unternehmungen sollen, wir müssen nicht. Wir müssen nichts tun, es braucht keine Fachkräfte-Initiative und es braucht auch keinen Bericht. Also nichts tun als Angebot an die Bündner Wirtschaft. Ich würde mich bedanken. Besten Dank. Wir haben es gehört von verschiedenen Votanten, wir haben es in unseren Händen, einen Beitrag zu leisten im Bereich Bildung, im Bereich Wohnen, im Bereich der Kinderbetreuung. Und es ist doch wichtig, dass wir da einen Beitrag leisten bei denjenigen Menschen, die bei uns sind. Es gibt zu viele Frauen, die nicht oder nur Teilzeit arbeiten, obwohl sie gerne arbeiten möchten, obwohl sie hier gut ausgebildet wurden. Es gibt einfach

zu viele, die aber nicht gehen, weil es sich nicht lohnt oder weil sie keine geeigneten Angebote haben. Es gibt zu viele Leute, die nicht bei einer Firma arbeiten gehen, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum in der Umgebung finden in akzeptabler Distanz. Und es gibt zu viele Leute, die bei uns gerne arbeiten würden.

Wir sehen es jetzt wieder bei den Menschen aus der Ukraine. Sie rennen unseren Schalter ein. Was sind ihre Fragen in erster Linie? Sie möchten Deutsch lernen, und sie möchten arbeiten gehen. Sie möchten nicht angewiesen sein auf Sozialhilfe, und sie möchten nicht angewiesen sein auf das schöne, aber auch nicht nur ganz einfache Engagement der Gastfamilien. Sie möchten unabhängig sein. Wir können sie unterstützen, diese, aber auch andere Menschen, die bei uns wohnen, und ihnen helfen, Deutsch zu lernen, ihnen helfen, einen Bildungsabschluss zu erzielen. Wir haben schon reagiert von Seiten der Stadt zusammen mit der Pädagogischen Hochschule und dem Amt für Volksschule und Sport. Beispielsweise sind wir daran, ein Programm zu etablieren, bei dem es darum geht, Lehrkräfte aus der Ukraine, dass sie ein Teil der Lösung werden, wenn wir wachsende Kinderzahlen haben. Also wir können etwas tun, und ja, Herr Regierungspräsident, ich bin völlig Ihrer Meinung, wir müssen alle die Finger, ich sage jetzt mal, aus dem Hosensack nehmen und unseren Beitrag dazu leisten. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne der Erwägung der Regierung zu überweisen.

Hohl: Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass wir nichts tun sollen. Ich habe gesagt, wir haben Handlungsbedarf. Wir brauchen aber konkrete Massnahmen, und die Massnahmen liegen eigentlich auf dem Tisch. Wir diskutieren, debattieren jeweils hier über die Rahmenbedingungen. Wir debattieren über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist ein Prozess, der läuft schon lange, und die Unternehmen sind sowieso nochmals einen Schritt voraus, weil wir nicht so träge unterwegs sind. Also wir suchen auch hier Lösungen. In unserem Betrieb arbeiten Eritreer, arbeiten Afghanen. Das sind Lösungen, die funktionieren bereits in vielen Bereichen. Natürlich haben wir Potenzial, aber dieser Bericht, der hier nun vorgeschlagen wird, der bringt uns keinen Millimeter weiter, wie auch die Fachkräfte-Initiative von Bundesrat Johann Schneider-Ammann aus dem Jahr 2011 die Situation nicht massgeblich entschärft hat. Sie produzieren einfach zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch Fachpersonal erledigt werden muss, und dieses Fachpersonal brauchen wir an anderen Stellen.

Kappeler: Ich möchte klarstellen, dass wir ganz klar das Thema ernst nehmen, wir Grünliberalen. Aber aufgrund der Tatsache, dass wirklich, und da sind wir fester Überzeugung, dass genau der Bericht, der nun die Regierung vorgibt zu erarbeiten, erstellt wird, rasch erstellt wird, sind wir dagegen, sind wir nicht für die Überweisung. Und ich bitte Sie, das uns gleichzutun. Es macht absolut keinen Sinn, hier doppelspurig zu fahren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Degiacomi ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden und hält nicht am eingereichten Auftrag

fest. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag SP im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Besten Dank. Sie haben den Fraktionsauftrag SP mit 53 Ja-Stimmen zu 55 Gegenstimmen und 1 Enthaltung im Sinne der Regierung abgelehnt, also nicht überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 55 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun die Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung. Da Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath nicht anwesend ist, erteile ich Grossrat Jenny als Zweitunterzeichner das Wort. Regierungspräsident Caduff wird für die Regierung sprechen, und ich möchte bitten, ein bisschen Ruhe in den Saal einkehren zu lassen, damit wir mit der Debatte in geordneten Bahnen fortfahren können. Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung? (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 407)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Es liegen aktuell keinerlei Hinweise auf Gesamtverträge mit Klauseln hinsichtlich einer allfälligen Impfpflicht vor. Entsprechende Vereinbarungen oder Vorgaben in Einzelarbeitsverträgen sind grundsätzlich denkbar, in der Praxis jedoch äusserst selten. Die allfällige Zulässigkeit solcher Klauseln stellt eine privatrechtliche Frage dar, welche letztlich ein Zivilgericht zu beurteilen hätte. Gesetzliche Grundlagen dazu finden sich insbesondere im Obligationenrecht.

Zu Frage 2: Dass Unternehmen ihren Mitarbeitenden aufgrund der wissenschaftlich fundierten Empfehlungen des Bundesrates bzw. des Bundesamtes für Gesundheit eine Covid-Impfung anraten, erscheint der Regierung als naheliegend. Sie hat aber keine Kenntnis oder Hinweise, dass dies von Unternehmen insbesondere mit einer gewissen Intensität geschehen soll. Innerhalb der kantonalen Verwaltung existiert kein entsprechender Druck.

Zu Frage 3: Dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) sind keine Fälle von impfbedingten Kündigungen bekannt. Hingegen führten in seltenen Einzelfällen Differenzen im Bereich anderer Covid-19-Schutzmassnahmen (z. B. Nichteinhaltung vorgeschriebener Schutzkonzepte oder der Maskenpflicht) zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen. Der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) ist ein Einzelfall bekannt, in welchem eine stellensuchende Person nicht angestellt wurde, weil sie nicht geimpft war. Da keine Impfpflicht

existiert, hatte diese Nichtanstellung jedoch keinerlei Konsequenzen von Seiten der Arbeitslosenversicherung. Sämtliche Vorgaben des SECO in diesem Bereich erweisen sich zudem als zurückhaltend.

Zu Frage 4: Aufgrund der geringen Häufigkeit entsprechender Fälle und der funktionierenden Instrumente im Bereich des Arbeitnehmenschutzes (vgl. auch nachstehende Antwort zu Frage 5) sieht die Regierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Im Übrigen gelten die arbeitsrechtlichen Schutzinstrumente bzw. -regelungen der Arbeitsgesetzgebung und des Privatrechts auch für diese Fälle.

Zu Frage 5: Wie erwähnt sind privatrechtliche Fragen letztlich durch ein Zivilgericht zu entscheiden. Bei Gefährdung der Pflichten der Arbeitgebenden zum Schutz der Gesundheit oder der persönlichen Integrität der Arbeitnehmerschaft durch unzulässige Massnahmen und Forderungen am Arbeitsplatz bestünde ausserdem die Möglichkeit, sich an das kantonale Arbeitsinspektorat beim KIGA zu wenden.

Jenny: Besten Dank. Ich wünsche keine Diskussion. Die Antwort befriedigt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Fasani-Horath behandelt. Die nächste Anfrage von Grossrat Rettich betreffend Konsumraum wird ebenfalls durch Regierungspräsident Caduff beantwortet. Grossrat Rettich, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Rettich betreffend Konsumraum (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 409)

Antwort der Regierung

In der Augustsession 2019 überwies der Grosse Rat den Auftrag betreffend Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen. Dieser lautete: «Die Regierung erarbeitet unter Einbezug der relevanten Akteure und Schlüsselpersonen (...) innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Bericht zur gegenwärtigen Situation und zum möglichen Handlungsbedarf mit Empfehlung und deren Kosten».

Infodrog untersuchte im Auftrag der Regierung zwischen November 2019 und Mai 2020 die Situation und den Bedarf im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden. Mit Fertigstellung des Berichts per Ende Juni 2020 ist die Regierung dem in abgeänderter Form überwiesenen Auftrag des Grossen Rats nachgekommen. Der Bericht formuliert sieben Handlungsempfehlungen an den Kanton Graubünden, welche in ihrer Gesamtheit sehr umfassend sind. Angesichts der politischen Dringlichkeit hat die Regierung die Empfehlungen von Infodrog zur Schaffung eines Angebots der Aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork) und zur Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum vorgezogen und das entsprechende Angebot für Suchtbetroffene im Kan-

ton mit externer Unterstützung überprüft, mit Fachpersonen diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Neben dem Bedarf wurden auch die geschätzten Kosten sowie die Umsetzbarkeit der Massnahmen beurteilt. Der Bericht der Dieter P. Wirth Managementwerkstatt zeigt dabei verschiedene Vorgehensvarianten samt Kostenschätzung auf.

Im Juni 2021 hat die Regierung die Variante «Rollende Verbesserung» beschlossen. Der Grosse Rat hat die dafür vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von 400 000 Franken für das Jahr 2022 sowie 500 000 bis 600 000 Franken für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 in der Dezembersession 2021 genehmigt und das von der Regierung dargelegte Vorgehen bestätigt.

Zu Frage 1: Die rollende Verbesserung der niederschweligen Angebote sieht die Fortführung der Aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork), die Errichtung einer neuen und grösseren Kontakt- und Anlaufstelle an einem zentralen Ort sowie die Verbesserung der Wohnangebote mit Begleitung vor. Im ersten Schritt hat die Regierung im Januar 2022 den Leistungsauftrag «Streetwork Chur» für die Jahre 2022 bis 2025 an den Verein Überlebenshilfe Graubünden (UHG) genehmigt und damit die Fortführung der Aufsuchenden Sozialarbeit gesichert. Die weiteren Massnahmen werden, gemeinsam mit dem Verein UHG als Trägerschaft der Angebote, im Verlauf der Jahre 2022 und 2023 konzipiert und umgesetzt. Wo nötig, werden weitere Organisationen einbezogen.

Zu Frage 2: Die Regierung hat das Sozialamt mit der Koordination der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen beauftragt. Die Koordination erfolgt dabei mit allen relevanten Akteuren, insbesondere dem Verein UHG, aber auch der Stadt Chur. Der Kanton, die Stadt und der Verein UHG planen, die Prozesse und Lösungen gegenseitig abzustimmen. Dazu sind regelmässige Treffen vorgesehen.

Zu Frage 3: Sofern die Stadt Chur die Schaffung eines begleiteten Konsumraums umsetzen will, liegt die Verantwortung für die Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Konzept, Planung, Umsetzung, Finanzierung, gesetzliche Grundlage) bei der Stadt. Der Kanton ist bereit, subsidiär unterstützend tätig zu sein. Insbesondere kann er konkrete rechtliche Fragen klären, sofern diese in den Kompetenzbereich der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft oder anderer kantonaler Behörden fallen.

Zu Frage 4: Im Zusammenhang mit der Suche nach einer geeigneten Infrastruktur für die Realisierung einer zentraleren Kontakt- und Anlaufstelle ist der Kanton mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden und der Stadt Chur im regelmässigen Austausch. Allfällige Synergiepotenziale in Bezug auf die Nutzung einer geeigneten Infrastruktur werden dabei berücksichtigt.

Rettich: Auch ich bedanke mich, aber vor allem für die herzlichen Glückwünsche zum Geburtstag. Mit der Antwort der Regierung bin ich zufrieden, verlange aber Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Bereits bei der Einreichung des Auftrags zum Konsumraum hatte ich es gesagt, ein Konsumraum alleine bringt nichts. Es braucht weitere Massnahmen, um die Situation von Suchtmittelabhängigen, deren Angehörigen sowie der restlichen Bevölkerung vor allem im Raum Chur zu verbessern. Nachdem es anfänglich zäh voranging, sehe ich nun endlich, dass der Weg in die richtige Richtung zeigt. Dabei bin ich besonders froh um die Initiative der Stadt Chur, denn mit dem Pilotprojekt «Streetwork» wurde ein wichtiges Angebot in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen geschaffen, welches nun durch den Kanton erfreulicherweise übernommen wurde. Der Kanton hat zudem Verbesserungsbedarf im Wohnbereich erkannt, und auch eine Kontakt- und Anlaufstelle im Milieu der randständigen Personen ist angedacht. Und ich glaube, ich darf für viele Betroffene sprechen, wenn ich sage, endlich geht was. Und noch wichtiger ist, und das entnehme ich der Antwort der Regierung auf die Anfrage, dass der Kanton und die Stadt zusammenarbeiten. Denn unkoordinierte Massnahmen wären Geldverschwendung und würde den betroffenen Personen und deren Angehörigen falsche Hoffnungen suggerieren. Das darf nicht passieren, und deshalb vertraue ich auf Ihre Antwort und nehme Sie auch beim Wort. Dass der Kanton in der Sache Synergiepotenziale nutzen möchte und der Austausch mit der Stadt und den involvierten Fachpersonen aktiv gepflegt wird, das stimmt mich positiv, und ich danke allen Beteiligten für dieses konstruktive Vorgehen und bitte Sie, die hier geschriebenen Worte auch in der Praxis genauso umzusetzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich möchte mich den Worten meines Vordrängers anschliesse. Und ich möchte vor allem auch hervorheben, dass aus Sicht der Stadt das Engagement des Kantons, das zusätzliche Engagement, enorm wichtig ist. Die Situation ist für die randständigen Menschen, aber auch für die Bevölkerung, weiterhin aus Sicht der Stadt, sehr, sehr unbefriedigend, wenn nicht bisweilen untragbar. Und natürlich haben wir auch keine Freude an der Berichterstattung in der ganzen Schweiz und sogar in Deutschland. Aber letztlich geht es in erster Linie um das Wohlbefinden der betroffenen Menschen und der Bevölkerung. Wir erachten es nicht als selbstverständlich, dass die Regierung sehr grosse Schritte gemacht hat und mit dem vergangenen Budget zusätzliche Massnahmen aufgelegt hat. Das ist bedeutend und für uns in der Stadt sehr, sehr wichtig. Wir können auch berichten, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton in der Bearbeitung des Suchtthemas sehr gut geworden ist. Und auch dafür möchte ich mich bei der Regierung herzlich bedanken. Vor nicht allzu langer Zeit, es war

etwa im Sommer, Spätsommer oder Frühherbst irgendwie, da stand der Titel in der Südostschweiz: «Konsumraum entzweit Stadt und Kanton». Und die Stadt und der Kanton, wir arbeiten mittlerweile Hand in Hand. Wir verfolgen dieselben Zielsetzungen. Wir sind noch nicht immer mit dem gleichen Tempo unterwegs oder mit den genau gleichen Ansätzen, aber wir nähern uns doch sehr stark an. Und wir sehen auch, dass es vor allem dann eine befriedigende Situation gibt, wenn wir alle zusammen am gleichen Strick reissen und auch vielleicht mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Ansätzen die Situation zu verbessern suchen. Und der Stadtrat, ich darf da wirklich auch im Namen des Stadtrates sprechen, ist befriedigt darüber, dass der Kanton wirklich hier vorwärts macht. Und wir werden jetzt auch demnächst in den Churer Gemeinderat gehen. Und wir haben ja da einen einstimmig überwiesenen Auftrag erhalten, wie wir die Situation mit einem Konsumraum oder anderen Massnahmen verbessern können. Ich möchte schliessen noch einmal mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungspräsident Caduff das Wort. Sie verzichten darauf. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir fahren weiter mit der Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenzen den Gemeinden. Erstunterzeichner ist Grossrat Gort. Regierungspräsident Caduff wird auch dieses Geschäft für die Regierung vertreten. Grossrat Gort, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt, oder gar nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 409)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Fristen für das Amt für Raumentwicklung (ARE) als Fachstelle für Verfahren betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) sind in Art. 49 Abs. 2 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110) enthalten. BAB-Verfahren mit dreimonatiger Frist sind mit Abstand die häufigsten. Von deren 1131 Gesuchen im 2021 wurden bei 94 % die Frist eingehalten. Die Bearbeitungszeit, welche die Gemeinden in Anspruch nehmen, sind hier nicht berücksichtigt. Diese sind weder in Art. 49 Abs. 2 KRVO enthalten noch werden sie systematisch erfasst. Im Jahr 2021 mussten daneben rund 40 Prozent der BAB-Verfahren seitens ARE sistiert werden, in den allermeisten Fällen aufgrund der Überweisung unvollständiger Baugesuchsakten oder eines fehlenden Bewilligungsantrags seitens der Gemeinden. Im Lichte dessen ist festzustellen, dass die Bearbeitungszeiten für die Behandlung von BAB-Verfahren – soweit dies die Bearbeitung durch den Kanton betrifft – nicht zu lang sind.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die zuständige kantonale Behörde hat gemäss Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) bei allen BAB zu entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Bei der Beurteilung von BAB-Gesuchen handelt es sich somit um eine den Kantonen zugewiesene bundesrechtliche Aufgabe, welche nicht an kommunale Behörden delegiert werden kann (s. auch BGE 128 I 254). Eine Übertragung der Kompetenz für BAB-Entscheide auf Gemeinden ist somit bereits von Bundesrechts wegen ausgeschlossen.

Der in der Fraktionsanfrage angesprochene Art. 40 KRVO enthält demgegenüber einen Katalog von baubewilligungsfreien Bauvorhaben, d.h. von Vorhaben, die grundsätzlich weder innerhalb noch ausserhalb der Bauzonen einer Baubewilligung bedürfen. Diese Bestimmung beachtet Art. 22 Abs. 1 RPG, welcher eine gesamtschweizerische, einheitliche Bewilligungspflicht für die Errichtung und Änderung von Bauten und Anlagen begründet. Was unter die bundesrechtliche Bewilligungspflicht fällt, können die Kantone nicht bewilligungsfrei erklären. Damit sind der kantonalen Rechtsetzung und -anwendung klare Grenzen gesetzt, welche im Übrigen von der Rechtsprechung konkretisiert wurden. Der vorhandene Spielraum wird im kantonalen Recht, so auch in Art. 40 KRVO, bereits ausgeschöpft. Im Übrigen sind bewilligungsfreie Reparatur- und Unterhaltsarbeiten im Sinne von Art. 40 Ziffer 1 KRVO gemäss ständiger Rechtsprechung nur solche Massnahmen, welche die Erhaltung bestehender Bauten in ihrer inneren und äusseren Form und Zweckbestimmung durch Instandstellung oder Ersetzung defekter Teile anstreben (vgl. Entscheide des Verwaltungsgerichts, R 09 62 E. 4b und R 10 119, E. 3b). Änderungen im Innern von BAB, auch geringfügige, bedürfen zwingend einer kantonalen BAB-Bewilligung (Art. 40 Ziff. 2 KRVO), was sich unmittelbar aus Bundesrecht ergibt (insbesondere Art. 24c Abs. 2 RPG und Art. 42 Abs. 3 der Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1). Zudem sind bei BAB auch blosse Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen der Ausnahmegewilligungspflicht unterworfen (Art. 24a RPG). Die Kompetenz zur Beurteilung, ob ein konkretes Vorhaben Art. 40 KRVO erfüllt, liegt bereits bei den Gemeinden (Art. 40a KRVO). Aus der Vielzahl der Anfragen, die diesbezüglich von Seiten der kommunalen Baubehörden beim ARE eingehen, zeigt sich in der Praxis allerdings eine gewisse Unsicherheit. Insofern würde das ARE eher dadurch entlastet, wenn die Gemeinden ihren Spielraum routinierter und gefestigter ausüben könnten.

Zu Frage 5: Nach ständiger Praxis wird die Denkmalpflege (DP) nur dann ins BAB-Verfahren miteinbezogen, wenn das Baugesuch ein bestehendes, nach kantonalem Recht inventarisiertes Schutzobjekt tangiert bzw. eine Baute betrifft, bei der Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie einen entsprechenden Status aufweist. Ebenso wenn das Inventar der schützenswerten Ortsbilder nationaler Bedeutung (ISOS) durch das Baugesuch betroffen ist. Die entsprechende Pflicht zur Anhörung der Denkmalpflege ergibt sich daraus, dass die Erteilung einer BAB-Bewilligung nach der Praxis des Bundesgerichts in Erfüllung einer Bundesaufgabe im Sinne von Art. 78

Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) und Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451.000) erfolgt. Die vorgenannten Konstellationen liegen bei rund 10 Prozent der BAB-Gesuche vor. Der Einbezug der DP erfolgt somit nicht grundsätzlich, sondern aufgrund einer konkreten räumlichen Situation und vor dem Hintergrund einer rechtskonformen Verfahrensabwicklung. Dies ist aus Sicht der Regierung zielführend.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Da ich aber noch zwei Nachfragen gestellt habe, verlange ich Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Gort wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Gort, Sie dürfen sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Die Antwort zur Frage 1, in welcher die Regierung mitteilt, dass in 94 Prozent der Fälle die Fristen eingehalten werden können, macht mich nur bedingt glücklich. Es sind die anderen sechs Prozent, die mich beschäftigen. Und wir haben in unserer Gemeinde gleich mehrere solcher Fälle. Und wenn ein Fall jetzt dann im Oktober 2022 vier Jahre in Anspruch nimmt, dann ist es einfach mehr als nur ärgerlich. Auch schreibt die Regierung in ihrer Antwort von fehlenden Akten beim Bewilligungsantrag. Wenn man x-mal gleiche Akten mehrmals nachreichen muss oder immer wieder neue Akten nachreichen soll, dann fragt man sich schon, was das soll beziehungsweise befürchtet man hier, dass es sich um eine Verzögerungstaktik seitens Kanton handelt. Was auch immer der Grund ist, wir würden zeitnahe Entscheidungen seitens Kanton begrüßen. Entscheidungen, welche länger als sechs Monate dauern, kann ich von meiner Seite nur verstehen, wenn z. B. ein Augenschein wegen Wettereinflüssen etc. nicht schneller möglich ist. In der Antwort 2 bis 4 schreibt die Regierung, dass sie ihre Möglichkeiten für die Übertragung auf die Gemeindeebene bereits voll ausgeschöpft hat. Ich zweifle ein wenig an dieser Antwort, zumindest in einem Thema, welches ich bei unserem Auftrag Energiestrategie 2050 bekommen habe, werde ich das dann noch widerlegen. Gerne ziehe ich hier auch mal einen Vergleich mit einem anderen Amt, dem Strassenverkehrsamt, welches als erstes Amt in der Schweiz diverse Kompetenzen Garagenbetrieben übertragen hatte. Hier hatte dieses Amt Pionierarbeit geleistet, und heute sind vermutlich sämtliche Strassenverkehrsämter dem Bündner Beispiel gefolgt. Gerne bedanke ich mich hier beim Strassenverkehrsamt für das Vertrauen, welches so in die Garagenbetriebe übertragen worden ist. Hier werden diverse Arbeiten mit den Selbstkontrollen dokumentiert, das Strassenverkehrsamt mit den Unterlagen bedient, und dieses führt nur noch Stichkontrollen durch. Dadurch hat

sich die Prüfungskapazität im Amt enorm gesteigert. Hier frage ich gern nochmal den Regierungspräsidenten an, will man nicht oder kann man nicht? Es ist für Bauherren auch schwer zu verstehen, wenn z. B. das ALT eine Verfügung bezüglich Güllenkasten oder Mauerabdichtungen von Mistkasten ausspricht und dann das ganze BAB-Prozedere durchlaufen werden muss. Ich denke, es könnten diverse Verfahren wie oben beim Strassenverkehrsamt auch auf Gemeindeebene bezüglich BAB-Verfahren durchgeführt werden. Ich möchte Regierungspräsident Caduff ermuntern, hier nochmals über die Bücher zu gehen. Analog ermuntere ich meine Bauamtchefin, ihren Spielraum gross auszunutzen.

Dann komme ich noch auf die letzte Antwort der Regierung. Diese überzeugt mich überhaupt nicht. Und wenn ich mit Architekturbüros spreche, sehen die es auch etwas anders. Deshalb komme ich auf zwei konkrete Fälle. Eingangs muss man wissen, dass in Küblis die Inventarisierung bereits abgeschlossen ist. Wir können es deshalb nicht verstehen, dass beim BAB-Gesuch auf der Parzelle 43 der Gemeinde Küblis die Denkmalpflege eingeschaltet wurde, obwohl dieses Gebäude nicht inventarisiert war. Ich wäre froh, wenn die Regierung hier ein paar Ausführungen machen würde. Was ich auch nicht verstehen kann, dass innerhalb der Denkmalpflege anscheinend unterschiedliche Urteile entstehen. Wie kann es sein, dass Mitarbeiter 1 nach seinen Ferien die Arbeiten seines Kollegen, Mitarbeiter 2, erneut überprüfen muss und dann ein bereits besichtigtes Objekt erneut besichtigen muss? Hat die Denkmalpflege zu grosse personelle Ressourcen oder ein Führungsproblem? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Nachfragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich danke der SVP und meinem Vorredner Herrn Gort dafür, dass Sie diese Anfrage eingereicht haben. Sie haben ein wichtiges und zentrales Thema aufgenommen, das Bauen ausserhalb der Bauzone. Ich erinnere gerne daran, dass dieses Parlament im Jahr 2016 einen Vorstoss von mir überwiesen hat betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Wir haben damals bereits gefordert, diese Liste der nicht baubewilligungspflichtigen Bauten zu erweitern und womöglich anzupassen. Ich frage mich allerdings auch, ob hier wirklich alles ausgenutzt ist, was ausgenutzt werden kann, und möchte die Regierung doch noch einmal ermuntern, diese Liste in Art. 40 der kantonalen Raumplanungsverordnung KRVO zu betrachten und auch kritisch zu hinterfragen, namentlich, ich nenne Ihnen auch ein konkretes Beispiel, namentlich Ziffer 20, wo es um fundamentfreie Unterstände und dergleichen mit einer Grundfläche bis 25 Quadratmeter geht. Diese fundamentfreien Unterstände sind in ihrem Zweck beschränkt für Nutztiere, fundamentfreie Plastiktunnels und Melkstände sowie ähnliche Einrichtungen der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Und ich frage mich, ob man diesen Zusatz, eben die Einschränkung auf die Landwirtschaft und des Gartenbaus, nicht aus der Bestimmung streichen könnte, so dass der Anwendungsbereich hier grösser wird. Selbstverständlich muss es auch

zonenkonform sein und auch sonst den Bauvorschriften entsprechen.

Was die Regierung auch zutreffend in der Antwort allerdings darlegt, ist, dass eine Kompetenzverschiebung zu Gunsten der Gemeinden leider nicht möglich ist bei den Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone, weil das Bundesgericht uns immer mehr einschränkt und einst entschieden hat, dass der Kanton für diese BAB-Bewilligungen zwingend zuständig ist. Ich meine es war im Kanton Bern, als man dort die Kompetenzen sogenannten Regierungsstatthaltern zugesprochen hat. Was wir aber auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, ist, dass man durchaus prüfen könnte und müsste, ob nicht unsere Kreisplaner, die für diese BAB-Bewilligung letztendlich zuständig sind, in den Regionen angesiedelt werden könnten. Wir haben heute alle Kreisplanerinnen und Kreisplaner, die hier in Chur arbeiten, und hier sähe ich durchaus Potenzial, dass diese auch dezentral in unseren Regionen, in den regionalen Verwaltungszentren angesiedelt werden könnten. Wenn das nämlich der Fall ist, hat man auch eine viel nähere Beziehung zum Gegenstand, zum Bauobjekt und dadurch vielleicht auch etwas mehr Flexibilität, was die Handhabung anbelangt, weil wir wissen es, wenn man einmal einen negativen Entscheid auf dem Tisch hat oder eine negative Einschätzung auf dem Tisch hat, dann kämpft man sich als Gesuchsteller oder Gesuchstellerin den Berg hinauf.

In diesem Sinne danke ich, dass das Thema aufgegriffen wurde, auch für die Ausführungen der Regierung. Und wenn Sie Art. 40 nochmals kritisch beurteilen und betrachten könnten, was hier noch möglich ist zu Gunsten der nicht baubewilligungspflichtigen Bauten und der Kompetenzen für die Gemeinden, so danke ich Ihnen bereits jetzt für die geleistete Arbeit.

Kasper: Die Frage von Kollege Crameri, ob alles ausgenutzt werden kann, was möglich ist, ich bin überzeugt, es wird alles ausgenutzt, dass ein Projekt verzögert werden kann. Wenn Sie gerne Beispiele möchten, kann ich der Regierung nachliefern, was ich meine. Aber es wird sehr viel verlangsamt und unmögliche Nachforderungen gestellt. Ich denke da an die Sanierung, an die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone. Da geht es eigentlich nur um Fassadenrenovierungen. Und was da nachgefordert wird, das ist einfach nicht mehr normal. Und da sollte man vereinfachen und nicht noch alles komplizierter machen. Somit, also ich bin überzeugt, es geht in die falsche Richtung. Es wird einfach immer noch viel, viel mehr nachgefordert als nötig wäre.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich gehe gern auf die Voten ein. Ich beginne mit dem Votum von Grossrat Gort. Er unterstellt der Verwaltung Verzögerungstaktik seitens des Kantons. Das kann ich verneinen. Und sonst, wenn Sie das Gefühl haben, es passiert irgendwo, bitte Telefonhörer zur Hand nehmen oder Mail machen und mich

informieren. Dem gehe ich gern nach. Aber ich lege hier wirklich für meine Ämter die Hand ins Feuer, dass hier nicht bewusst Verzögerungstaktik betrieben wird. Dagegen möchte ich mich wirklich verwehren. In die gleiche Richtung geht das Votum von Grossrat Kasper. Grossrat Kasper, wir machen die Gesetze nicht. Wir vollziehen die Gesetze. Und was dort steht, das haben wir zu vollziehen, weil es wurde auf demokratischen Weg vom Volk so entschieden. Und ich wäre an diesen Projekten sehr interessiert. Ich wäre sehr dankbar, wenn diese nachgereicht werden, dass wir das ausdiskutieren können. Weil auch hier: Es geht uns nicht darum, zu verzögern oder Verzögerungstaktik vorzunehmen. Das wäre auch nicht in meinem Sinne. Und wenn ich das wirklich feststellen müsste, dann würde ich wirklich intervenieren.

Zu Grossrat Cramer: Ob wir alle Massnahmen oder den Spielraum nutzen, den wir haben? Ja, wir sind der Meinung, wir tun das. Wir müssen auch immer die Rechtsprechung anschauen, was sind die letzten Entscheide der verschiedenen Gerichte, des Bundesgerichts, der kantonalen Gerichte, und versuchen, das miteinflussen zu lassen. Es nützt niemandem etwas, wenn wir etwas bewilligen, es wird ausserhalb der Bauzone realisiert, es gibt eine Einsprache und das Ganze muss nachher zurückgebaut werden. Dann trägt der Investor oder derjenige, der es investiert hat, die Kosten für nichts und nochmals nichts. Das ist auch schon vorgekommen. Und diese gilt es auch zu schützen. Wir können nicht einfach sagen ja, ja, wir bewilligen es einmal ausserhalb der Bauzone, ein Gericht soll dann entscheiden, ob es rechtens war oder nicht, weil jemand trägt diese Kosten. Und wenn investiert wurde, sind das relativ hohe Kosten. Und davor müssen wir die potenziellen Investoren auch schützen. Darum: Ja, wir versuchen, den Spielraum zu nutzen, den wir haben, aber es gilt auch diese Sicht zu berücksichtigen, dass jemand Geld in die Hand nimmt, dass jemand investiert und es nützt diesem nichts, wenn nachher ein Gericht kommt und sagt, das war nicht rechtens, zurückbauen. Das wäre nicht das erste Mal, dass das passiert, und ich bitte einfach, auch diesen Aspekt mit zu berücksichtigen, wenn wir gewissen Sachen dann eher kritisch gegenüberstehen.

Es wurde in diesem Vorstoss auch die Frage thematisiert, was ist gemäss Art. 40 bewilligungsfrei, was ist nicht bewilligungsfrei. Das spielt im Übrigen keine Rolle, ob es innerhalb der Bauzone oder ausserhalb der Bauzone ist, sondern Art. 40 betrifft beides, sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzone. Und auch da, ich kann mich nur wiederholen: Aufgrund der Rechtsprechung, aufgrund der Auslegung der Gesetze sind wir der Ansicht, dass wir diesen Spielraum ausnutzen. Es gibt immer irgendwo auch ein Ermessen. Und ich kann nur wiederholen, was ich vorher gesagt habe. Wir können schon sagen, ja gut, dann bewilligen wir das halt einmal, und wenn jemand klagt und wir vor Gericht auf die Nase kriegen, dann kriegen wir es halt. Wir müssen die Kosten nicht tragen, sondern diejenigen, die es dann realisiert haben. Und darum bitte ich wirklich, diesen Aspekt mit zu berücksichtigen.

Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren, das ist dann in Art. 50 postuliert oder festgehalten, was unter einem

vereinfachten Baubewilligungsverfahren laufen gelassen werden kann. Ich kann nur sagen, im 2021 hatten wir insgesamt etwa 1300 BABs. Lediglich 28 sind unter diesen vereinfachten Baubewilligungsverfahren gelaufen. Also, es ist tatsächlich so, dass die meisten halt ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen müssen.

Nun möchte ich noch die Fragen von Grossrat Gort beantworten, die er freundlicherweise schriftlich gestellt hat. Und darum erlaube ich mir auch hier die entsprechende Antwort vorzulegen. Die erste Antwort betrifft ein BAB in der Gemeinde Küblis, wo die Denkmalpflege involviert wurde. Und da stellt Grossrat Gort die Frage, warum die Denkmalpflege involviert wurde, wenn die Inventarisierung in der Gemeinde abgeschlossen ist. Nun, die Antwort ist folgende: Die Inventarisierung der Gebäude durch die Denkmalpflege betrifft aus Ressourcengründen im Grundsatz nur Gebäude in der Bauzone. Also die Denkmalpflege ist bekanntlich nicht bei mir. Die Denkmalpflege inventarisiert nur Bauten innerhalb der Bauzonen, aber nicht jene ausserhalb der Bauzone, weil das sind x-zehntausende zusätzliche Gebäude, die dann inventarisiert werden müssten. Und das wird aus Ressourcengründen nicht bereinigt. Das fragliche Gebäude ist nicht in der Bauzone und stand also gar nicht auf dem Inventarisierungsradar, weshalb es nicht inventarisiert wurde. Nun ist die Frage aber, warum wurde die Denkmalpflege trotzdem involviert? Die Denkmalpflege wurde aus folgendem Grund eingeschaltet: Es gab vor 34 Jahren schon einmal ein Baugesuch für dieses Gebäude, und das ist nun in den Unterlagen vermerkt, und dank Georeferenzierung weiss man, für welche Gebäude es bereits mal ein Baugesuch gegeben hat und wo bereits etwas drinsteht zum Thema Schutzwürdigkeit. Und es handelt sich hier um eine BAB-Bewilligung aus dem Jahre 1988, also vor 34 Jahren. Das ist dann für die zweite Frage, die gestellt wurde, noch relevant. Im vorliegenden Fall konnte trotz Schutzwürdigkeit des Gebäudes eine Lösung gefunden werden, mit welcher die Substanz etwas weniger in Mitleidenschaft gezogen, aber trotzdem der geplanten Nutzung Rechnung getragen wird. Sowohl die Denkmalpflege als auch das ARE sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten daran interessiert, Lösungen zu finden, bei denen etwas ermöglicht und nicht verhindert wird. Es handelt sich im Übrigen um ein Haus aus dem 18. Jahrhundert, das noch weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten ist und das als, wie heisst es korrekt, als schutzwürdig eingestuft wurde.

Die zweite Frage betrifft eben, warum ein Gebäude, welches bereits einmal begutachtet wurde, ich habe gesagt im 1988, jetzt 34 Jahre später nochmals von der Denkmalpflege begutachtet oder analysiert wurde. Das Gebäude wurde im Jahre 1988 anlässlich des damaligen Bauvorhabens bereits einmal von der Denkmalpflege besichtigt. Es stellt weder einen unzweckmässigen Umgang mit Ressourcen noch ein Führungsproblem dar, wenn ein Gebäude, bei dem es sich notabene um ein kulturhistorisch äusserst wertvolles Baudenkmal handelt, nach 34 Jahren erneut besichtigt wird. Das Wohnhaus ist nach wie vor sehr gut erhalten und mit viel Substanz ausgestattet. Der zuständige Bauberater hat in der Folge

das sehr umfangreiche Sanierungs- und Umbauprojekt vor Ort geprüft. Die Prüfung vor Ort ist bei solch umfangreichen Projekten üblich, und eine andere Handhabung wäre unprofessionell, so dass sie auch bei den eingeschränkten Ressourcen, wie es bei der Denkmalpflege der Fall ist, durchzuführen ist. Ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten, ob zur Zufriedenheit oder nicht, weiss ich nicht, aber beantwortet, hoffe ich, seien sie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren behandelt. Als nächstes steht die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik auf der Traktandenliste. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten. Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath ist nicht anwesend und es sind keine weiteren Mitunterzeichner aufgeführt. Ich frage aber das Plenum an, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident, möchten Sie sich äussern? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind.

Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 410)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Bund stellt der Öffentlichkeit und damit auch der Regierung tagesaktuell umfassend Daten bezüglich COVID-19 auf seinem Dashboard zur Verfügung (vgl. admin.ch -> Informationen des Bundes zum Coronavirus -> Lage: Zahlen). Diese Daten umfassen Informationen zu laborbestätigten Fällen, laborbestätigten Hospitalisationen, laborbestätigten Todesfällen, geimpften Personen, Spitalkapazitäten, Virusvarianten, etc.. Soweit möglich, werden Daten auf Kantonsebene heruntergebrochen und übersichtlich dargestellt. Zusätzliche Informationen vom Bund erhält die Regierung durch das Informations- und Einsatz-System (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Das IES ist eine webbasierte Informatikplattform, welche die Prozesse der Führungs- und Einsatzorganisationen im Bereich Sanität im Alltag, in besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. Das IES bietet Funktionalitäten wie Übersicht der Ressourcen im Gesundheitswesen, Personen- und Patientenmanagement, Kommunikation und Alarmierung, Übersicht Notfallaufnahmekapazitäten und viele mehr. Der KSD erhebt mit dem IES gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie regelmässig die Spitalkapazitäten allgemein und insbesondere in der Intensivpflege. Die erhobenen Informationen unterstützen die Lagebeurteilung auf Stufe Bund und erlauben

einen regionalen bis nationalen Ausgleich der Auslastung der Spitäler.

Zu Frage 2: Der Kanton erhebt die Daten aus dem ISM (Meldesystem für Infektionskrankheiten) und veröffentlicht sie auf Ebene Regionen in einem Dashboard auf seiner Homepage (gr.ch -> Info Coronavirus -> Aktuelle Lage & Updates). Je nach Situation und Bedarf werden von den Ämtern in ihrem Bereich zusätzliche Daten erhoben und der Regierung direkt zur Verfügung gestellt. Für Analysen über einen längeren Zeitraum stehen dem Kanton auch die medizinische Statistik der Krankenhäuser im Kanton Graubünden zur Verfügung.

Zu Frage 3: Eine wesentliche Verbesserung der Datenlage wäre aus Sicht der Regierung nur möglich, wenn personalisierte Daten aus verschiedenen Bereichen miteinander verknüpft werden könnten (z.B. Impfstatus mit Krankenakten oder mit Testergebnissen, etc.). Dies ist aber aus Datenschutzgründen in der Schweiz gesetzlich verboten.

Zu Frage 4: Nein, die Regierung sieht keine Notwendigkeit zusätzliche Daten zu erheben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Nach der Mittagspause fahren wir mit der Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming weiter. Ich danke für pünktliches Erscheinen. Bun appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort